

Studienplan für die Bachelor und Masterprogramme des Historischen Instituts

Vom 1. Oktober 2005 mit Änderungen vom 25. Mai 2010, in Kraft am 1. August 2010

Die Philosophisch-historische Fakultät der Universität Bern

erlässt,

gestützt auf Artikel 83 des Statuts der Universität Bern vom 17. Dezember 1997 (Universitätsstatut, UniSt) und das Reglement über das Studium und die Leistungskontrollen an der Philosophisch-historischen Fakultät der Universität Bern vom Oktober 2005 (RSL 05) folgenden Studienplan:

I. Allgemeines

GESCHICHTSWISSENSCHAFT
UND GESCHICHTSSTUDIUM

Die Geschichtswissenschaft hat eine nicht zu ersetzende Funktion für das Selbstverständnis der Menschen in Staat und Gesellschaft. Sie dient dazu, die historische Dimension der menschlichen Existenz in ihrer gegenseitigen Abhängigkeit von Politik, Gesellschaft, Wirtschaft, Umwelt und Kultur zu klären. Historisch vermittelte Einsichten in die gewesene Wirklichkeit, in sich überlagernde ältere und jüngere Traditionen sowie überhaupt in die Grundlagen der Modernität dienen darüber hinaus zur Orientierung in der sozialen und politischen Welt der Gegenwart. Um zu diesen Einsichten zu kommen, ist die Vermittlung von Kenntnissen (von Fakten- wie Strukturwissen) aus der älteren wie jüngeren Geschichte, aus vormodernen wie modernen Gesellschaften der europäischen und aussereuropäischen Welt unverzichtbar. Die Geschichtswissenschaft hat es im Vergleich mit anderen wissenschaftlichen Disziplinen am stärksten mit der Dimension der Zeit zu tun. Das bedeutet, dass Geschichte in ihren spezifischen Fragestellungen, Methoden, Kategorien und Ergebnissen im Gesamtbereich von Bildung, Wissenschaft und politisch-sozialer Kultur Funktionen besitzt und Aufgaben zu erfüllen hat, die von anderen Disziplinen innerhalb wie ausserhalb der Geistes- und Sozialwissenschaften nicht wahrgenommen werden können. Nicht zuletzt kommt der Geschichte die Aufgabe zu, tradierte Bilder und Erinnerungen kritisch zu hinterfragen, vernachlässigte Zusammenhänge sichtbar zu machen und so gängigen Gemeinplätzen entgegenzuwirken. Dadurch erfüllt die Geschichte eine unerlässliche Funktion in der kritischen Auseinandersetzung einer jeden Gesellschaft mit dem eigenen historisch begründeten Selbstverständnis beziehungsweise Selbstbild. Die Studierenden sollen deshalb im Verlauf ihres Geschichtsstudiums in breiter Vielfalt die Einheit der Geschichte in unterschiedlichen Räumen und Zeiten erfahren und gleichzeitig in die spezifischen Fragestellungen, Methoden und Kategorien der Geschichtswissenschaft eingeführt werden.

STUDIENPROGRAMME

Art. 1 Das Historische Institut bietet im Rahmen der von der Philosophisch-historischen Fakultät angebotenen Studienrichtung Geschichte die folgenden Studienprogramme an:

a Bachelor-Studienprogramm Ba Major in Geschichte (120 KP),

b Bachelor-Studienprogramm Ba Minor in Geschichte (60 KP),

c Bachelor-Studienprogramm Ba Mono in Geschichte (180 KP),

d Bachelor-Studienprogramm Ba Minor in Geschichte (30 KP),
[Fassung vom 25.5.2010]

e Master-Studienprogramm Ma Major in Geschichte (90 KP),

f Master-Studienprogramm Ma Minor in Geschichte (30 KP) für Studierende mit Bachelor-Minor im Umfang von 60 KP, [Fassung vom 25.5.2010]

g Master-Studienprogramm Ma Mono in Geschichte (120 KP),

h Master-Studienprogramm Ma Minor in Geschichte (30 KP) für Studierende mit Bachelor-Minor im Umfang von 30 KP (30/30).
[Fassung vom 25.5.2010]

TITEL

Art. 2 Es können folgende Titel erworben werden:

a Bachelor of Arts (B A) in History, Universität Bern,

b Master of Arts (M A) in History, Universität Bern.

MODULE FÜR ANDERE
STUDIENPROGRAMME

Art. 3 Das Historische Institut bietet keine speziellen Module oder Lehrveranstaltungen für andere Studienprogramme an. Das Lehrangebot des Historischen Instituts steht aber anderen Studienprogrammen / -gängen offen.

BEMESSUNG VON
STUDIENLEISTUNGEN

Art. 4 ¹ Die Studienleistungen bemessen sich nach Artikel 11 RSL 05.

² Die Kreditpunkte (KP) geben den quantitativen Arbeitsaufwand für jede Lehrveranstaltung wieder.

³ Ein Kreditpunkt entspricht einer Studienleistung, die in 25 bis 30 Arbeitsstunden erbracht werden kann.

⁴ Die Verteilung der Kreditpunkte auf die einzelnen Lehrveranstaltungen und die dafür zu erbringenden Leistungskontrollen ist in Anhang 2 geregelt.

BENOTUNG DER
STUDIENLEISTUNGEN

Art. 5 ¹ Die Lehrveranstaltungen des Historischen Instituts werden gemäss den Vorgaben des RSL 05 im Rahmen der Lehrveranstaltungen und Module benotet. Werden die Kreditpunkte für ein Modul vergeben, gelten alle Kreditpunkte erst dann als erworben, wenn im Modul mindestens die Note 4 erreicht wurde.

² Die Modalitäten der Leistungskontrollen und der Benotung werden jeweils zu Beginn der Lehrveranstaltungen von den Dozierenden bekanntgegeben.

STUDIENDAUER UND
VERLÄNGERUNG

Art. 6 ¹ Die Regelstudienzeit für das Bachelorstudium beträgt sechs Semester.

² Die Regelstudienzeit für das Masterstudium beträgt vier Semester.

³ Wer die Regelstudienzeiten aus wichtigen Gründen nicht einhalten kann, hat die Möglichkeit nach Artikel 13 RSL 05 eine Verlängerung der Studiendauer zu beantragen. Als wichtige Gründe gelten namentlich Erwerbstätigkeit, Schwangerschaft, Kinderbetreuung, Militärdienst, Zivildienst und Krankheit.

STUDIENBERATUNG

Art. 7 Die Studierenden haben Anrecht auf regelmässige Studienprogramm-Beratung, die durch die geschäftsführenden Direktorinnen und Direktoren der Institute sichergestellt und von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit Lehrfunktion durchgeführt werden.

II. Bachelor-Studienprogramme

1. Ba Major in Geschichte 120 KP

INHALTE

Art. 8 Das Studienprogramm Ba Major in Geschichte wird in zwei Epochenschwerpunkten - "Geschichte vor 1800" und "Geschichte nach 1800" - studiert, welchen jeweils angemessene Anteile im Studienprogramm zugewiesen sind.

AUSBILDUNGSZIELE

Art. 9 Das Studienprogramm Ba Major in Geschichte setzt den Akzent auf Methoden- und Theoriefragen sowie auf die Vermittlung von Grundlagen- und Überblickswissen. Das Studium soll die Studierenden befähigen, historische Sachverhalte mit unterschiedlichen wissenschaftlichen Theorieansätzen und Methoden zu erarbeiten und darzustellen. Dazu gehören die praktische Ausbildung im Umgang mit den Hilfsmitteln des Fachs und die intensive Arbeit an den Quellen mit Analyse, Kritik und Interpretation.

BESONDERHEITEN
UND
VORAUSSETZUNGEN

Art. 10 ¹ Abgesehen von den allgemeinen Zulassungsbedingungen zum Studium an der Universität Bern werden für das Studium der Geschichte mindestens zwei Fremdsprachen vorausgesetzt, die durch das Maturitätszeugnis oder eine Ergänzungsprüfung nachzuweisen sind. Latein ist für dieses Studienprogramm nicht obligatorisch.

² Die Studierenden werden darauf hingewiesen, dass der Nachweis von Lateinkenntnissen für ein Masterstudium in den Fachschwerpunkten Alte Geschichte und Mittelalterliche Geschichte unabhängig vom gewählten Studienprogramm obligatorisch ist. Latein ist im Masterstudium auch für das Studienprogramm Ma Mono in Geschichte unabhängig vom gewählten Fachschwerpunkt obligatorisch. Der Nachweis kann durch Maturitätsprüfung oder durch einen Ergänzungskurs im Umfang von 9 KP

(10 SWS) erbracht werden. Diese Leistungen werden nicht an das Bachelorstudium angerechnet, sondern separat in einem Diploma Supplement ausgewiesen. Wird der Fachschwerpunkt Alte Geschichte gewählt, kann auch ein Nachweis in Griechisch im Umfang von 9 KP erbracht werden. Die Griechischkurse können im Rahmen des Wahlbereichs belegt werden. Werden die Fachschwerpunkte Alte Geschichte oder Mittelalterliche Geschichte als Hauptfachschwerpunkt gewählt, so können Lehrveranstaltungen erst besucht werden, wenn die erforderlichen Griechisch- oder Lateinkenntnisse nachgewiesen werden können.

STUDIENAUFBAU

Art. 11 ¹ Das Bachelor-Studienprogramm Ba Major in Geschichte ist in das Propädeutikum (1. und 2. Semester) und das Hauptstudium (3. bis 6. Semester) gegliedert.

² Der Aufbau des Studienprogramms ist im Anhang 1 dargestellt.

³ Die Beschreibung der einzelnen Lehrveranstaltungen und Module befindet sich in Anhang 2.

WAHLBEREICH

Art. 12 Im Studienprogramm Ba Major in Geschichte steht ein Wahlbereich im Umfang von 15 Kreditpunkten zur freien Verfügung. In diesem können Leistungen aus allen Fakultäten angerechnet werden, die als Freie Leistung angeboten werden (Art. 14 Abs. 3 RSL 05). Die Punkte aus dem Wahlbereich können während des gesamten Bachelorstudiums erworben werden und sind in keiner Weise relevant für den Übertritt von der propädeutischen Phase ins Hauptstudium. *[Fassung vom 25.5.2010]*

STUDIEN- SCHWERPUNKTE

Art. 13 ¹ Das Studienprogramm Ba Major in Geschichte setzt sich zusammen aus folgenden Epochenschwerpunkten (ES):

- a Epochenschwerpunkt Geschichte vor 1800,
- b Epochenschwerpunkt Geschichte nach 1800.

² Zum Epochenschwerpunkt Geschichte vor 1800 gehören alle Veranstaltungen, die sich mit der Geschichte vor 1800 beschäftigen, also die Fachschwerpunkte Alte Geschichte (AG), Mittelalterliche Geschichte (MG), Ältere Schweizergeschichte (CH-) und Neuere Geschichte (NG).

³ Zum Epochenschwerpunkt Geschichte nach 1800 gehören alle Veranstaltungen, die sich mit der Geschichte nach 1800 beschäftigen, also die Fachschwerpunkte Neueste Geschichte (NNG) und Neuere Schweizergeschichte (CH+).

⁴ Die Veranstaltungen der Wirtschafts-, Sozial- und Umweltgeschichte (WSU) werden gemäss ihrem Schwerpunkt entweder der Geschichte vor oder nach 1800 zugeschrieben. Auch andere Veranstaltungen können gleichzeitig mehreren Epochenschwerpunkten zugeordnet sein. Die Zuordnung wird in der Ausschreibung jeweils vermerkt.

⁵ Lehrveranstaltungen können auch keinem Epochenschwerpunkt zugeordnet sein. Dies ist in der entsprechenden Beschreibung im Anhang 2 vermerkt.

FACHAUSBILDUNG

Art. 14 Das Studium im Studienprogramm Ba Major in Geschichte wird im Rahmen der in Anhang 1 und Anhang 2 beschriebenen Module und Lehrveranstaltungen sowie durch das Verfassen der vorgeschriebenen schriftlichen Arbeiten absolviert.

WAHL-
PFLICHTBEREICH

Art. 15 Im Wahlpflichtbereich kann aus allen Veranstaltungen des Historischen Instituts entsprechend den zur Verfügung stehenden Kreditpunkten frei gewählt werden. Beachtet werden muss einzig, dass einige Veranstaltungen nur im Rahmen von Modulen kontrolliert und benotet werden.

PROSEMINARARBEIT

Art. 16 Bei einer Proseminararbeit (5 KP) handelt es sich um eine schriftliche Arbeit im Rahmen der propädeutischen Phase des Studiums. Sie wird von den Studierenden selbständig, aber in Absprache mit dem jeweiligen Betreuer, der jeweiligen Betreuerin verfasst. Für den Umfang der Proseminararbeit gilt ein Richtwert von 15 Seiten oder 37.000 Zeichen (inkl. Anmerkungen, aber exkl. aller Anhänge). Verfassen die Studierenden mehr als eine Arbeit im gleichen Epochenschwerpunkt können sie die bessere Note für die Berechnung der Schlussnote anrechnen lassen. Pro Abteilung kann dabei aber nicht mehr als eine Arbeit eingereicht werden, die mit einer Note über 4 bewertet wird. Wird eine Proseminararbeit mit einer Note unter 4 bewertet, muss eine neue Arbeit in derselben Abteilung vorgelegt werden. Ansonsten kann die Arbeit nicht kreditiert und auch nicht in einer anderen Abteilung wiederholt werden.

SEMINARARBEIT

Art. 17 Bei einer Seminararbeit (7 KP) handelt es sich um eine schriftliche Arbeit im Hauptstudium. Sie wird von den Studierenden selbständig und in Absprache mit einem/einer habilitierten oder gleichwertig qualifizierten Dozenten/Dozentin verfasst. Dieser Dozent, diese Dozentin ist auch für die Betreuung und Korrektur der Arbeit zuständig. Für den Umfang der Seminararbeit gilt ein Richtwert von 25 Seiten oder 62.000 Zeichen (inkl. Anmerkungen, aber exkl. aller Anhänge). Verfassen die Studierenden mehr als eine Arbeit im gleichen Epochenschwerpunkt können sie die bessere Note für die Berechnung der Schlussnote anrechnen lassen. Pro Abteilung kann dabei aber nicht mehr als eine Arbeit eingereicht werden, die mit einer Note über 4 bewertet wird. Wird eine Seminararbeit mit einer Note unter 4 bewertet, muss eine neue Arbeit in derselben Abteilung vorgelegt werden. Ansonsten kann die Arbeit nicht kreditiert und auch nicht in einer anderen Abteilung wiederholt werden.

BACHELORARBEIT

Art. 18 Im letzten Semester des Studienprogramms Ba Major in Geschichte ist eine Bachelorarbeit (10 KP) zu verfassen (Art. 29 RSL 05). Sie wird von den Studierenden selbständig und in Absprache mit einem/einer habilitierten oder gleichwertig qualifizierten Dozenten/Dozentin verfasst. Für den Umfang der Bachelorarbeit gilt ein Richtwert von 40 Seiten oder 95.000 Zeichen (inkl. Anmerkungen, aber exkl. aller Anhänge). Wird eine Bachelorarbeit mit einer Note unter 4 bewertet, muss eine neue Arbeit in derselben Abteilung vorgelegt werden. *[Fassung vom 25.5.2010]*

BENOTUNG UND
KOMPENSATION

Art. 19¹ Leistungskontrollen werden im Rahmen der Lehrveranstaltungen oder der Module gemäss den Beschreibungen in Anhang 2 benotet. Innerhalb eines Moduls können Noten unter 4 kompensiert werden (Art. 5).

² Im Übrigen darf im Studienprogramm Ba Major in Geschichte keine Note unter 4 gemäss Artikel 24 RSL 05 kompensiert werden.

WIEDERHOLUNG VON LEISTUNGS-KONTROLLEN	Art. 20 Nicht bestandene Leistungskontrollen können einmal wiederholt werden. Die Wiederholung einer Leistungskontrolle erfolgt in Absprache mit dem Dozenten, der Dozentin spätestens im darauf folgenden Semester. Über ein begründetes Verlängerungsgesuch entscheidet die Dekanin oder der Dekan. Liegen für eine Verlängerung keine wichtigen Gründe vor, gilt die Leistungskontrolle als endgültig nicht bestanden (Art. 23 RSL 05). <i>[Fassung vom 25.5.2010]</i>
BACHELORABSCHLUSS	<p>Art. 21 ¹ Der Abschluss des Studienprogramms Ba Major in Geschichte erfolgt kumulativ.</p> <p>² Im Studienprogramm Ba Major in Geschichte müssen alle in Anhang 1 genannten Lehrveranstaltungen absolviert, alle in Anhang 1 genannten schriftlichen Arbeiten sowie die Bachelorarbeit verfasst werden.</p> <p>³ Die Abschlussnote des Major wird als nach Kreditpunkten gewichteter Durchschnitt der benoteten Leistungskontrollen berechnet (Art. 32 Abs. 1 RSL 05), unter Berücksichtigung der Kompensationsregeln gemäss Artikel 19. <i>[Fassung vom 25.5.2010]</i></p> <p>⁴ Die Bachelorabschlussnote berechnet sich aus dem arithmetischen Durchschnitt der ungerundeten Abschlussnoten des Major und des Minor, wobei die Major-Note doppelt zählt (Art. 32 Abs. 2 RSL 05). <i>[Fassung vom 25.5.2010]</i></p>
EMPFEHLUNGEN ZUM WAHLBEREICH	Art. 22 Das Historische Institut empfiehlt den Studierenden den Wahlbereich in nicht mehr als zwei Fächern zu studieren.

2. Ba Minor in Geschichte (60 KP)

INHALTE	Art. 23 Das Studienprogramm Ba Minor in Geschichte wird in zwei Epochenschwerpunkten - "Geschichte vor 1800" und "Geschichte nach 1800" - studiert, welchen jeweils angemessene Anteile im Studienprogramm zugewiesen sind.
AUSBILDUNGSZIELE	Art. 24 Das Studienprogramm Ba Minor in Geschichte setzt den Akzent auf Methodenfragen sowie auf die Vermittlung von Grundlagen- und Überblickswissen.
BESONDERHEITEN UND VORAUSSETZUNGEN	<p>Art. 25 ¹ Abgesehen von den allgemeinen Zulassungsbedingungen zum Studium an der Universität Bern werden für das Studium der Geschichte mindestens zwei Fremdsprachen vorausgesetzt, die durch das Maturitätszeugnis oder eine Ergänzungsprüfung nachzuweisen sind. Latein ist für dieses Studienprogramm nicht obligatorisch.</p> <p>² Die Studierenden werden darauf hingewiesen, dass der Nachweis von Lateinkenntnissen für ein Masterstudium in den Fachschwerpunkten Alte Geschichte und Mittelalterliche Geschichte unabhängig vom gewählten Studienprogramm obligatorisch ist. Latein ist im Masterstudium auch für das Studienprogramm Ma Mono in Geschichte unabhängig vom</p>

gewählten Fachschwerpunkt obligatorisch. Der Nachweis kann durch Maturitätsprüfung oder durch einen Ergänzungskurs im Umfang von 9 KP (10 SWS) erbracht werden. Diese Leistungen werden nicht an das Bachelorstudium angerechnet, sondern separat in einem Diploma Supplement ausgewiesen. Wird der Fachschwerpunkt Alte Geschichte gewählt, kann auch ein Nachweis in Griechisch im Umfang von 9 KP erbracht werden. Die Griechischkurse können im Rahmen des Wahlbereichs belegt werden. Werden die Fachschwerpunkte Alte Geschichte oder Mittelalterliche Geschichte als Hauptfachschwerpunkt gewählt, so können Lehrveranstaltungen erst besucht werden, wenn die erforderlichen Griechisch- oder Lateinkenntnisse nachgewiesen werden können.

STUDIENAUFBAU

Art. 26¹ Das Bachelor-Studienprogramm Ba Minor in Geschichte ist in das Propädeutikum (1. und 2. Semester) und das Hauptstudium (3. bis 6. Semester) gegliedert.

² Der Aufbau des Studienprogramms ist im Anhang 1 dargestellt.

³ Die Beschreibung der einzelnen Lehrveranstaltungen und Module befindet sich in Anhang 2.

STUDIEN- SCHWERPUNKTE

Art. 27¹ Das Studienprogramm Ba Minor in Geschichte setzt sich zusammen aus folgenden Epochenschwerpunkten (ES):

- a Epochenschwerpunkt Geschichte vor 1800,
- b Epochenschwerpunkt Geschichte nach 1800.

² Zum Epochenschwerpunkt Geschichte vor 1800 gehören alle Veranstaltungen, die sich mit der Geschichte vor 1800 beschäftigen, also die Fachschwerpunkte Alte Geschichte (AG), Mittelalterliche Geschichte (MG), Ältere Schweizergeschichte (CH-) und Neuere Geschichte (NG).

³ Zum Epochenschwerpunkt Geschichte nach 1800 gehören alle Veranstaltungen, die sich mit der Geschichte nach 1800 beschäftigen, also die Fachschwerpunkte Neueste Geschichte (NNG) und Neuere Schweizergeschichte (CH+).

⁴ Die Veranstaltungen der Wirtschafts-, Sozial- und Umweltgeschichte (WSU) werden gemäss ihrem Schwerpunkt entweder der Geschichte vor oder nach 1800 zugeschrieben. Auch andere Veranstaltungen können gleichzeitig mehreren Epochenschwerpunkten zugeordnet sein. Die Zuordnung wird in der Ausschreibung jeweils vermerkt.

⁵ Lehrveranstaltungen können auch keinem Epochenschwerpunkt zugeordnet sein. Dies ist in der entsprechenden Beschreibung im Anhang 2 vermerkt.

FACHAUSBILDUNG

Art. 28 Das Studium im Studienprogramm Ba Minor in Geschichte wird im Rahmen der in Anhang 1 und Anhang 2 beschriebenen Module und Lehrveranstaltungen sowie durch das Verfassen der vorgeschriebenen schriftlichen Arbeiten absolviert.

WAHL- PFLICHTBEREICH

Art. 29 Im Studienprogramm Ba Minor in Geschichte existiert kein Wahlpflichtbereich.

PROSEMINARARBEIT

Art. 30 Bei einer Proseminararbeit (5 KP) handelt es sich um eine schriftliche Arbeit im Rahmen der propädeutischen Phase des Studiums.

Sie wird von den Studierenden selbständig, aber in Absprache mit dem jeweiligen Betreuer, der jeweiligen Betreuerin verfasst. Für den Umfang der Proseminararbeit gilt ein Richtwert von 15 Seiten oder 37.000 Zeichen (inkl. Anmerkungen, aber exkl. aller Anhänge). Verfassen die Studierenden mehr als eine Arbeit im gleichen Epochenschwerpunkt können sie die bessere Note für die Berechnung der Schlussnote anrechnen lassen. Pro Abteilung kann dabei aber nicht mehr als eine Arbeit eingereicht werden, die mit einer Note über 4 bewertet wird. Wird eine Proseminararbeit mit einer Note unter 4 bewertet, muss eine neue Arbeit in derselben Abteilung vorgelegt werden. Ansonsten kann die Arbeit nicht kreditiert und auch nicht in einer anderen Abteilung wiederholt werden.

SEMINARARBEIT

Art. 31 Bei einer Seminararbeit (7 KP) handelt es sich um eine schriftliche Arbeit im Hauptstudium. Sie wird von den Studierenden selbständig und in Absprache mit einem/einer habilitierten oder gleichwertig qualifizierten Dozenten/Dozentin verfasst. Dieser Dozent, diese Dozentin ist auch für die Betreuung und Korrektur der Arbeit zuständig. Für den Umfang der Seminararbeit gilt ein Richtwert von 25 Seiten oder 62.000 Zeichen (inkl. Anmerkungen, aber exkl. aller Anhänge). Verfassen die Studierenden mehr als eine Arbeit im gleichen Epochenschwerpunkt können sie die bessere Note für die Berechnung der Schlussnote anrechnen lassen. Pro Abteilung kann dabei aber nicht mehr als eine Arbeit eingereicht werden, die mit einer Note über 4 bewertet wird. Wird eine Seminararbeit mit einer Note unter 4 bewertet, muss eine neue Arbeit in derselben Abteilung vorgelegt werden. Ansonsten kann die Arbeit nicht kreditiert und auch nicht in einer anderen Abteilung wiederholt werden.

BENOTUNG UND KOMPENSATION

Art. 32 ¹ Leistungskontrollen werden im Rahmen der Lehrveranstaltungen oder der Module gemäss den Beschreibungen in Anhang 2 benotet. Innerhalb eines Moduls können Noten unter 4 kompensiert werden (Art. 5)

² Im Übrigen darf im Studienprogramm Ba Minor in Geschichte keine Note unter 4 gemäss Artikel 24 RSL 05 kompensiert werden.

WIEDERHOLUNG VON LEISTUNGS-KONTROLLEN

Art. 33 Nicht bestandene Leistungskontrollen können einmal wiederholt werden. Die Wiederholung einer Leistungskontrolle erfolgt in Absprache mit dem Dozenten, der Dozentin spätestens im darauf folgenden Semester. Über ein begründetes Verlängerungsgesuch entscheidet die Dekanin oder der Dekan. Liegen für eine Verlängerung keine wichtigen Gründe vor, gilt die Leistungskontrolle als endgültig nicht bestanden (Art. 23 RSL 05). *[Fassung vom 25.5.2010]*

ABSCHLUSS DES MINOR

Art. 34 ¹ Der Abschluss des Studienprogramms Ba Minor in Geschichte erfolgt kumulativ.

² Im Studienprogramm Ba Minor in Geschichte müssen alle in Anhang 1 genannten Lehrveranstaltungen absolviert und alle in Anhang 1 genannten schriftlichen Arbeiten verfasst werden.

³ Die Abschlussnote des Minor wird als nach Kreditpunkten gewichteter Durchschnitt der benoteten Leistungskontrollen berechnet (Art. 32 Abs. 1 RSL 05), unter Berücksichtigung der Kompensationsregeln gemäss Artikel 32. *[Fassung vom 25.5.2010]*

3. Ba Mono in Geschichte (180 KP)

INHALTE	Art. 35 Das Studienprogramm Ba Mono in Geschichte wird in zwei Epochenschwerpunkten - "Geschichte vor 1800" und "Geschichte nach 1800" - studiert, welchen jeweils angemessene Anteile im Studienprogramm zugewiesen sind.
AUSBILDUNGSZIELE	Art. 36 Das Studienprogramm Ba Mono in Geschichte setzt den Akzent auf Methoden- und Theoriefragen sowie auf die Vermittlung von Grundlagen- und Überblickswissen. Das Studium soll die Studierenden befähigen, historische Sachverhalte mit unterschiedlichen wissenschaftlichen Theorieansätzen und Methoden zu erarbeiten und darzustellen. Dazu gehören die praktische Ausbildung im Umgang mit den Hilfsmitteln des Fachs und die intensive Arbeit an den Quellen mit Analyse, Kritik und Interpretation. Im Studienprogramm Ba Mono in Geschichte wird zudem eine umfassende Beschäftigung mit den wichtigsten Theorien und Methoden der Geschichtswissenschaft angestrebt.
BESONDERHEITEN UND VORAUSSETZUNGEN	Art. 37 Abgesehen von den allgemeinen Zulassungsbedingungen zum Studium an der Universität Bern werden für das Studium der Geschichte mindestens zwei Fremdsprachen vorausgesetzt, die durch das Maturitätszeugnis oder eine Ergänzungsprüfung nachzuweisen sind. Zusätzlich ist für das Studienprogramm Ba Mono in Geschichte Latein obligatorisch. Der Nachweis kann durch das Maturitätszeugnis, eine Ergänzungsprüfung oder durch einen Ergänzungskurs im Umfang von 9 KP (10 SWS) erbracht werden. Diese Leistungen werden nicht an das Bachelorstudium angerechnet, sondern separat in einem Diploma Supplement ausgewiesen.
STUDIENAUFBAU	Art. 38 ¹ Das Bachelor-Studienprogramm Ba Mono in Geschichte ist in das Propädeutikum (1. und 2. Semester) und das Hauptstudium (3. bis 6. Semester) gegliedert. ² Der Aufbau des Studienprogramms ist im Anhang 1 dargestellt. ³ Die Beschreibung der einzelnen Lehrveranstaltungen und Module befindet sich in Anhang 2.
WAHLBEREICH	Art. 39 Im Studienprogramm Ba Mono in Geschichte steht ein Wahlbereich im Umfang von 15 Kreditpunkten zur freien Verfügung. In diesem können Leistungen aus allen Fakultäten angerechnet werden, die als Freie Leistung angeboten werden (Art. 14 Abs. 3 RSL 05). Die Punkte aus dem Wahlbereich können während des gesamten Studiums erworben werden und sind in keiner Weise relevant für den Übertritt von der propädeutischen Phase ins Hauptstudium. <i>[Fassung vom 25.5.2010]</i>
STUDIEN- SCHWERPUNKTE	Art. 40 ¹ Das Studienprogramm Ba Mono in Geschichte setzt sich zusammen aus folgenden Epochenschwerpunkten (ES): a Epochenschwerpunkt Geschichte vor 1800, b Epochenschwerpunkt Geschichte nach 1800. ² Zum Epochenschwerpunkt Geschichte vor 1800 gehören alle Veranstaltungen, die sich mit der Geschichte vor 1800 beschäftigen, also die Fachschwerpunkte Alte Geschichte (AG), Mittelalterliche Geschichte (MG), Ältere Schweizergeschichte (CH-) und Neuere Geschichte (NG).

³ Zum Epochenschwerpunkt Geschichte nach 1800 gehören alle Veranstaltungen, die sich mit der Geschichte nach 1800 beschäftigen, also die Fachschwerpunkte Neueste Geschichte (NNG) und Neuere Schweizergeschichte (CH+).

⁴ Die Veranstaltungen der Wirtschafts-, Sozial- und Umweltgeschichte (WSU) werden gemäss ihrem Schwerpunkt entweder der Geschichte vor oder nach 1800 zugeschrieben. Auch andere Veranstaltungen können gleichzeitig mehreren Epochenschwerpunkten zugeordnet sein. Die Zuordnung wird in der Ausschreibung jeweils vermerkt.

⁵ Lehrveranstaltungen können auch keinem Epochenschwerpunkt zugeordnet sein. Dies ist in der entsprechenden Beschreibung der Lehrveranstaltung im Anhang 2 vermerkt.

FACHAUSBILDUNG

Art. 41 Das Studium im Studienprogramm Ba Mono in Geschichte wird im Rahmen der in Anhang 1 und Anhang 2 beschriebenen Module und Lehrveranstaltungen sowie durch das Verfassen der vorgeschriebenen schriftlichen Arbeiten absolviert.

WAHL- PFLICHTBEREICH

Art. 42 Im Wahlpflichtbereich kann aus allen Veranstaltungen des Historischen Instituts entsprechend den zur Verfügung stehenden Kreditpunkten frei gewählt werden. Beachtet werden muss einzig, dass einige Veranstaltungen nur im Rahmen von Modulen kontrolliert und benotet werden.

PROSEMINARARBEIT

Art. 43 Bei einer Proseminararbeit (5 KP) handelt es sich um eine schriftliche Arbeit im Rahmen der propädeutischen Phase des Studiums. Sie wird von den Studierenden selbständig, aber in Absprache mit dem jeweiligen Betreuer, der jeweiligen Betreuerin verfasst. Für den Umfang der Proseminararbeit gilt ein Richtwert von 15 Seiten oder 37.000 Zeichen (inkl. Anmerkungen, aber exkl. aller Anhänge). Verfassen die Studierenden mehr als eine Arbeit im gleichen Epochenschwerpunkt können sie die bessere Note für die Berechnung der Schlussnote anrechnen lassen. Pro Abteilung kann dabei aber nicht mehr als eine Arbeit eingereicht werden, die mit einer Note über 4 bewertet wird. Wird eine Proseminararbeit mit einer Note unter 4 bewertet, muss eine neue Arbeit in derselben Abteilung vorgelegt werden. Ansonsten kann die Arbeit nicht kreditiert und auch nicht in einer anderen Abteilung wiederholt werden.

SEMINARARBEIT

Art. 44 Bei einer Seminararbeit (7 KP) handelt es sich um eine schriftliche Arbeit im Hauptstudium. Sie wird von den Studierenden selbständig und in Absprache mit einem/einer habilitierten oder gleichwertig qualifizierten Dozenten/Dozentin verfasst. Dieser Dozent, diese Dozentin ist auch für die Betreuung und Korrektur der Arbeit zuständig. Für den Umfang der Seminararbeit gilt ein Richtwert von 25 Seiten oder 62.000 Zeichen (inkl. Anmerkungen, aber exkl. aller Anhänge). Verfassen die Studierenden mehr als eine Arbeit im gleichen Epochenschwerpunkt können sie die bessere Note für die Berechnung der Schlussnote anrechnen lassen. Pro Abteilung kann dabei aber nicht mehr als eine Arbeit eingereicht werden, die mit einer Note über 4 bewertet wird. Wird eine Seminararbeit mit einer Note unter 4 bewertet, muss eine neue Arbeit in derselben Abteilung vorgelegt werden. Ansonsten kann die Arbeit nicht kreditiert und auch nicht in einer anderen Abteilung wiederholt werden.

BACHELORARBEIT	Art. 45 Im letzten Semester des Studienprogramms Ba Mono in Geschichte ist eine Bachelorarbeit (10 KP) zu verfassen (Art. 29 RSL 05). Sie wird von den Studierenden selbständig und in Absprache mit einem/einer habilitierten oder gleichwertig qualifizierten Dozenten/Dozentin verfasst. Für den Umfang der Bachelorarbeit gilt ein Richtwert von 40 Seiten oder 95.000 Zeichen (inkl. Anmerkungen, aber exkl. aller Anhänge).
BENOTUNG UND KOMPENSATION	Art. 46 ¹ Leistungskontrollen werden im Rahmen der Lehrveranstaltungen oder der Module gemäss den Beschreibungen in Anhang 2 benotet. Innerhalb eines Moduls können Noten unter 4 kompensiert werden (Art. 5). ² Im Übrigen darf im Studienprogramm Ba Mono in Geschichte keine Note unter 4 gemäss Artikel 24 RSL 05 kompensiert werden.
WIEDERHOLUNG VON LEISTUNGS-KONTROLLEN	Art. 47 Nicht bestandene Leistungskontrollen können einmal wiederholt werden. Die Wiederholung einer Leistungskontrolle erfolgt in Absprache mit dem Dozenten, der Dozentin spätestens im darauf folgenden Semester. Über ein begründetes Verlängerungsgesuch entscheidet die Dekanin oder der Dekan. Liegen für eine Verlängerung keine wichtigen Gründe vor, gilt die Leistungskontrolle als endgültig nicht bestanden (Art. 23 RSL 05). <i>[Fassung vom 25.5.2010]</i>
BACHELORABSCHLUSS	Art. 48 ¹ Der Abschluss des Studienprogramms Ba Mono in Geschichte erfolgt kumulativ. ² Im Studienprogramm Ba Mono in Geschichte müssen alle in Anhang 1 genannten Lehrveranstaltungen absolviert, alle in Anhang 1 genannten schriftlichen Arbeiten sowie die Bachelorarbeit verfasst werden. ³ Die Abschlussnote des Monoprogramms wird als nach Kreditpunkten gewichteter Durchschnitt der benoteten Leistungskontrollen berechnet (Art. 32 Abs. 1 RSL 05), unter Berücksichtigung der Kompensationsregeln gemäss Artikel 46. <i>[Fassung vom 25.5.2010]</i> ⁴ Die Bachelorabschlussnote entspricht der Abschlussnote des Monoprogramms (Art. 32 Abs. 2 RSL 05).
EMPFEHLUNGEN ZUM WAHLBEREICH	Art. 49 Das Historische Institut empfiehlt den Studierenden den Wahlbereich in nicht mehr als zwei Fächern zu studieren.

4. Ba Minor in Geschichte (30 KP)

INHALTE	Art. 50 Der Ba Minor in Geschichte 30 KP wird in einem der beiden Epochenschwerpunkte - "Geschichte vor 1800" und "Geschichte nach 1800" - studiert. <i>[Fassung vom 25.5.2010]</i>
AUSBILDUNGSZIELE	Art. 51 Der Ba Minor in Geschichte 30 KP setzt den Akzent auf Methodenfragen sowie auf die Vermittlung von Grundlagenwissen.. <i>[Fassung vom 25.5.2010]</i>

BESONDERHEITEN
UND
VORAUSSETZUNGEN

Art. 52 ¹ Dieser Minor steht Studierenden aller Fakultäten offen. Studierende, welche ihren Major an der Philosophisch-historischen Fakultät absolvieren, dürfen dieses Studienprogramm nur belegen, wenn die übrigen 30 KP ausserhalb der Philosophisch-historischen Fakultät absolviert werden (Art. 16 Abs. 3 RSL 05). *[Fassung vom 25.5.2010]*

² Studierende des Studienprogramms Ba Major in Geschichte dürfen dieses Studienprogramm nicht belegen (Art. 16 Abs. 2 RSL 05). *[Fassung vom 25.5.2010]*

³ Abgesehen von den allgemeinen Zulassungsbedingungen zum Studium an der Universität Bern werden für das Studium der Geschichte mindestens zwei Fremdsprachen vorausgesetzt, die durch das Maturitätszeugnis oder eine Ergänzungsprüfung nachzuweisen sind. Latein ist für dieses Angebot nicht obligatorisch.

STUDIENAUFBAU

Art. 53 ¹ Der Ba Minor in Geschichte 30 KP richtet sich in Studiendauer nach den Anforderungen der Fakultät des oder der betreffenden Studierenden. *[Fassung vom 25.5.2010]*

² Der Aufbau des Studienprogramms ist im Anhang 1 dieses Studienplans dargestellt. Der Besuch der beiden ersten in Anhang 1 genannten Lehrveranstaltungen ist Voraussetzung für alle weiteren Lehrveranstaltungen und schriftlichen Arbeiten.

³ Die Beschreibung der einzelnen Lehrveranstaltungen und Module befindet sich in Anhang 2 dieses Studienplans.

STUDIEN-
SCHWERPUNKTE

Art. 54 ¹ Im Ba Minor in Geschichte 30 KP kann in folgenden Epochenschwerpunkten (ES) studiert werden: *[Fassung vom 25.5.2010]*

- a Epochenschwerpunkt Geschichte vor 1800,
- b Epochenschwerpunkt Geschichte nach 1800.

² Zum Epochenschwerpunkt Geschichte vor 1800 gehören alle Veranstaltungen, die sich mit der Geschichte vor 1800 beschäftigen, also die Fachschwerpunkte Alte Geschichte (AG), Mittelalterliche Geschichte (MG), Ältere Schweizergeschichte (CH-) und Neuere Geschichte (NG).

³ Zum Epochenschwerpunkt Geschichte nach 1800 gehören alle Veranstaltungen, die sich mit der Geschichte nach 1800 beschäftigen, also die Fachschwerpunkte Neueste Geschichte (NNG) und Neuere Schweizergeschichte (CH+).

⁴ Die Veranstaltungen der Wirtschafts-, Sozial- und Umweltgeschichte (WSU) werden gemäss ihrem Schwerpunkt entweder der Geschichte vor oder nach 1800 zugeschrieben. Auch andere Veranstaltungen können gleichzeitig mehreren Epochenschwerpunkten zugeordnet sein. Die Zuordnung wird in der Ausschreibung jeweils vermerkt.

⁵ Lehrveranstaltungen können auch keinem Epochenschwerpunkt zugeordnet sein. Dies ist in der entsprechenden Beschreibung der Lehrveranstaltung im Anhang 2 vermerkt.

FACHAUSBILDUNG

Art. 55 Das Studium im Ba Minor in Geschichte 30 KP wird im Rahmen der in Anhang 1 und Anhang 2 beschriebenen Module und Lehrveranstaltungen sowie durch das Verfassen der vorgeschriebenen schriftlichen Arbeiten absolviert. *[Fassung vom 25.5.2010]*

WAHL- PFLICHTBEREICH	Art. 56 Im Ba Minor in Geschichte 30 KP existiert kein Wahlpflichtbereich. <i>[Fassung vom 25.5.2010]</i>
PROSEMINARARBEIT	Art. 57 Bei einer Proseminararbeit (5 KP) handelt es sich um eine schriftliche Arbeit im Rahmen der propädeutischen Phase des Studiums. Sie wird von den Studierenden selbständig, aber in Absprache mit dem jeweiligen Betreuer, der jeweiligen Betreuerin verfasst. Für den Umfang der Proseminararbeit gilt ein Richtwert von 15 Seiten oder 37.000 Zeichen (inkl. Anmerkungen, aber exkl. aller Anhänge). Verfassen die Studierenden mehr als eine Arbeit im gleichen Epochenschwerpunkt können sie die bessere Note für die Berechnung der Schlussnote anrechnen lassen. Pro Abteilung kann dabei aber nicht mehr als eine Arbeit eingereicht werden, die mit einer Note über 4 bewertet wird. Wird eine Proseminararbeit mit einer Note unter 4 bewertet, muss eine neue Arbeit in derselben Abteilung vorgelegt werden. Ansonsten kann die Arbeit nicht kreditiert und auch nicht in einer anderen Abteilung wiederholt werden.
BENOTUNG UND KOMPENSATION	Art. 58 ¹ Leistungskontrollen werden im Rahmen der Lehrveranstaltungen oder der Module gemäss den Beschreibungen in Anhang 2 benotet. Innerhalb eines Moduls können Noten unter 4 kompensiert werden (Art. 5) ² Im Übrigen darf im Ba Minor in Geschichte 30 KP keine Note unter 4 gemäss Artikel 24 RSL 05 kompensiert werden. <i>[Fassung vom 25.5.2010]</i>
WIEDERHOLUNG VON LEISTUNGS- KONTROLLEN	Art. 59 Nicht bestandene Leistungskontrollen können einmal wiederholt werden. Die Wiederholung einer Leistungskontrolle erfolgt in Absprache mit dem Dozenten, der Dozentin spätestens im darauf folgenden Semester. Über ein begründetes Verlängerungsgesuch entscheidet die Dekanin oder der Dekan. Liegen für eine Verlängerung keine wichtigen Gründe vor, gilt die Leistungskontrolle als endgültig nicht bestanden (Art. 23 RSL 05). <i>[Fassung vom 25.5.2010]</i>
ABSCHLUSS DES MINOR	Art. 60 ¹ Der Abschluss des Ba Minor in Geschichte 30 KP erfolgt kumulativ. <i>[Fassung vom 25.5.2010]</i> ² Im Ba Minor in Geschichte 30 KP müssen alle in Anhang 1 genannten Lehrveranstaltungen absolviert und alle in Anhang 1 genannten schriftlichen Arbeiten verfasst werden. <i>[Fassung vom 25.5.2010]</i> ³ Die Abschlussnote des Minor wird als nach Kreditpunkten gewichteter Durchschnitt der benoteten Leistungskontrollen berechnet (Art. 32 Abs. 1 RSL 05), unter Berücksichtigung der Kompensationsregeln gemäss Artikel 58. <i>[Fassung vom 25.5.2010]</i>

III. Master-Studienprogramme

1. Ma Major in Geschichte (90 KP)

INHALTE	Art. 61 Das Studienprogramm Ma Major in Geschichte wird in zwei frei gewählten Fachschwerpunkten (Art. 65) studiert, welchen jeweils angemessene Anteile im Studienprogramm zugewiesen sind.
AUSBILDUNGSZIELE	Art. 62 Das Studienprogramm Ma Major in Geschichte setzt neben dem Erreichen der allgemeinen Ziele den Akzent auf die Vertiefung des Methodenwissens und der empirischen Kenntnisse. Im Zentrum steht die Befähigung zu eigenständiger wissenschaftlicher Arbeit.
BESONDERHEITEN UND VORAUSSETZUNGEN	Art. 63 ¹ Die Zulassungsvoraussetzungen zum Masterstudium richten sich nach den Bestimmungen von Artikel 4 f. RSL 05. ² Für das Studienprogramm Ma Major in Geschichte werden mindestens zwei Fremdsprachen vorausgesetzt, die durch das Maturitätszeugnis oder eine Ergänzungsprüfung nachzuweisen sind. Zusätzlich ist Latein für das Studienprogramm Ma Major in Geschichte obligatorisch, sofern als Fachschwerpunkt Alte Geschichte oder Mittelalterliche Geschichte gewählt werden. Für die übrigen Fachschwerpunkte ist Latein nicht obligatorisch. Der Nachweis kann durch Maturitätszeugnis, Ergänzungsprüfung oder durch Ergänzungskurse im Umfang von 9 KP (10 SWS) erbracht werden. Diese Leistungen werden nicht an das Masterstudium angerechnet, sondern separat in einem Diploma Supplement ausgewiesen. Wird der Fachschwerpunkt Alte Geschichte gewählt kann alternativ zu Latein auch ein Nachweis in Griechisch erbracht werden. ³ Sofern Latein- oder Griechischkenntnisse erforderlich sind, müssen diese als Vorbedingung zum Masterabschluss nachgeholt werden. Diese Leistungen werden nicht an das Masterstudium angerechnet. Werden die Fachschwerpunkte Alte Geschichte oder Mittelalterliche Geschichte als Hauptfachschwerpunkt gewählt, so können Lehrveranstaltungen erst besucht werden, wenn die erforderlichen Griechisch- oder Lateinkenntnisse nachgewiesen werden können.
STUDIENAUFBAU	Art. 64 ¹ Das Master-Studienprogramm Ma Major in Geschichte ist in das Masterstudium (7. bis 9. Semester) und die Masterarbeitsphase (10. Semester) gegliedert, wobei sich die Gliederung der Regelstudienzeit an einem Bachelor-Studienprogramm von sechs Semestern orientiert. Vor dem Beginn an der Masterarbeit muss die Lehrveranstaltung Kolloquium & Projektskizze zur Masterarbeit absolviert und kreditiert worden sein. ² Der Aufbau des Studienprogramms ist im Anhang 1 dargestellt. ³ Die Beschreibung der einzelnen Lehrveranstaltungen und Module befindet sich in Anhang 2.
STUDIEN- SCHWERPUNKTE	Art. 65 Das Studienprogramm Ma Major in Geschichte setzt sich zusammen aus folgenden Fachschwerpunkten (FS): a Fachschwerpunkt: Alte Geschichte (AG), b Fachschwerpunkt: Mittelalterliche Geschichte (MG),

- c Fachschwerpunkt: Neuere Geschichte (NG),
- d Fachschwerpunkt: Neueste Geschichte (NNG),
- e Fachschwerpunkt: Ältere Schweizergeschichte (CH-),
- f Fachschwerpunkt: Neuere Schweizergeschichte (CH+),
- g Fachschwerpunkt: Wirtschafts-, Sozial- und Umweltgeschichte (WSU).

Die Veranstaltungen werden in der Ausschreibung einem oder mehreren Fachschwerpunkten zugewiesen. Grund- und hilfswissenschaftliche Veranstaltungen (HW-Übungen) können unabhängig vom Fachschwerpunkt besucht werden.

- FACHAUSBILDUNG** **Art. 66** Das Studium im Studienprogramm Ma Major in Geschichte wird im Rahmen der in Anhang 1 und Anhang 2 beschriebenen Module und Lehrveranstaltungen sowie durch das Verfassen der vorgeschriebenen schriftlichen Arbeiten absolviert.
- WAHL-PFLICHTBEREICH** **Art. 67** Im Wahlpflichtbereich kann aus allen Veranstaltungen des Historischen Instituts entsprechend den zur Verfügung stehenden Kreditpunkten frei gewählt werden. Beachtet werden muss einzig, dass einige Veranstaltungen nur im Rahmen von Modulen kontrolliert und benotet werden.
- SEMINARARBEIT** **Art. 68** Bei einer Seminararbeit (7 KP) handelt es sich um eine schriftliche Arbeit während des Masterstudiums. Sie wird von den Studierenden selbständig und in Absprache mit einem/einer habilitierten oder gleichwertig qualifizierten Dozenten/Dozentin verfasst. Dieser Dozent, diese Dozentin ist auch für die Betreuung und Korrektur der Arbeit zuständig. Für den Umfang der Seminararbeit gilt ein Richtwert von 25 Seiten oder 62.000 Zeichen (inkl. Anmerkungen, aber exkl. aller Anhänge). Verfassen die Studierenden mehr als eine Arbeit im gleichen Epochenschwerpunkt können sie die bessere Note für die Berechnung der Schlussnote anrechnen lassen. Pro Abteilung kann dabei aber nicht mehr als eine Arbeit eingereicht werden, die mit einer Note über 4 bewertet wird. Wird eine Seminararbeit mit einer Note unter 4 bewertet, muss eine neue Arbeit in derselben Abteilung vorgelegt werden. Ansonsten kann die Arbeit nicht kreditiert und auch nicht in einer anderen Abteilung wiederholt werden.
- MASTERARBEIT** **Art. 69** ¹ Im letzten Semester des Master-Major-Studiums ist eine Masterarbeit (30 KP) zu verfassen (Art. 37 bis 43 RSL 05). Für den Umfang der Masterarbeit gilt ein Richtwert von 110 Seiten oder 270.000 Zeichen (inkl. Anmerkungen, aber exkl. aller Anhänge). Zusammen mit der Masterarbeit ist ein Abstract der Arbeit im Umfang von maximal 1.5 Seiten oder 5000 Zeichen (inkl. Leerschläge) einzureichen, welches dem Institut auch in elektronischer Form zugänglich zu machen ist und publiziert werden kann.
- ² Masterarbeiten werden von ordentlichen oder ausserordentlichen Professorinnen und Professoren betreut. Die Fakultät kann weitere Dozentinnen und Dozenten zur Betreuung zulassen. Das Thema wird von den Studierenden mit der jeweiligen Betreuerin, dem jeweiligen Betreuer abgesprochen. Anschliessend wird die Lehrveranstaltung Kolloquium & Projektskizze zur Masterarbeit besucht und dann die Masterarbeit verfasst. Eine Fachprüfung wird nicht durchgeführt.

BENOTUNG UND KOMPENSATION	<p>Art. 70 ¹ Leistungskontrollen werden im Rahmen der Lehrveranstaltungen oder der Module gemäss den Beschreibungen in Anhang 2 benotet. Innerhalb eines Moduls können Noten unter 4 kompensiert werden (Art. 5).</p> <p>² Im Übrigen darf im Studienprogramm Ma Major in Geschichte keine Note unter 4 gemäss Art. 24 RSL 05 kompensiert werden.</p>
WIEDERHOLUNG VON LEISTUNGS- KONTROLLEN	<p>Art. 71 Nicht bestandene Leistungskontrollen können einmal wiederholt werden. Die Wiederholung einer Leistungskontrolle erfolgt in Absprache mit dem Dozenten, der Dozentin spätestens im darauf folgenden Semester. Über ein begründetes Verlängerungsgesuch entscheidet die Dekanin oder der Dekan. Liegen für eine Verlängerung keine wichtigen Gründe vor, gilt die Leistungskontrolle als endgültig nicht bestanden (Art. 23 RSL 05). <i>[Fassung vom 25.5.2010]</i></p>
ZUSAMMENFASSUNG MA MAJOR	<p>Art. 72 ¹ Der Abschluss des Studienprogramms Ma Major in Geschichte erfolgt kumulativ.</p> <p>² Im Studienprogramm Ma Major in Geschichte müssen alle in Anhang 1 genannten Lehrveranstaltungen absolviert, alle in Anhang 1 genannten schriftlichen Arbeiten sowie die Masterarbeit verfasst werden.</p> <p>³ Die Abschlussnote des Major wird als nach Kreditpunkten gewichteter Durchschnitt der benoteten Leistungskontrollen ohne Masterarbeit berechnet (Art. 44 Abs. 1 RSL 05), unter Berücksichtigung der Kompensationsregeln gemäss Artikel 70. <i>[Fassung vom 25.5.2010]</i></p> <p>⁴ Die Masterabschlussnote berechnet sich aus dem arithmetischen Durchschnitt der Abschlussnoten des Major, des Minor und der Masterarbeit (Art. 44 Abs. 3 RSL 05).</p>

2. Ma Minor in Geschichte (30 KP) für Studierende mit Ba Minor im Umfang von 60KP

INHALTE	<p>Art. 73 Das Studienprogramm Ma Minor in Geschichte wird in einem frei gewählten Fachschwerpunkt (Art. 78) studiert.</p>
AUSBILDUNGSZIELE	<p>Art. 74 Das Studienprogramm Ma Minor in Geschichte setzt neben dem Erreichen der allgemeinen Ziele den Akzent auf die Vertiefung des Methodenwissens und der empirischen Kenntnisse.</p>
BESONDERHEITEN UND VORAUSSETZUNGEN	<p>Art. 75 ¹ Grundlage für das Studienprogramm Ma Minor in Geschichte ist der erfolgreiche Abschluss eines Ba Minor Studienprogramms in Geschichte im Umfang von 60 Kreditpunkten. Im Übrigen richten sich die Zulassungsvoraussetzungen zum Masterstudium nach den Bestimmungen von Artikel 4 f. RSL 05.</p> <p>² Für das Studienprogramm Ma Minor in Geschichte werden mindestens</p>

zwei Fremdsprachen vorausgesetzt, die durch das Maturitätszeugnis oder eine Ergänzungsprüfung nachzuweisen sind. Zusätzlich ist Latein für das Studienprogramm Ma Minor in Geschichte obligatorisch, sofern als Fachschwerpunkt Alte Geschichte oder Mittelalterliche Geschichte gewählt werden. Für die übrigen Fachschwerpunkte ist Latein nicht obligatorisch. Der Nachweis kann durch Maturitätszeugnis, Ergänzungsprüfung oder durch Ergänzungskurse im Umfang von 9 KP (10 SWS) erbracht werden. 9 KP (10 SWS) erbracht werden. Diese Leistungen werden nicht an das Masterstudium angerechnet, sondern separat in einem Diploma Supplement ausgewiesen. Wird der Fachschwerpunkt Alte Geschichte gewählt kann alternativ zu Latein auch ein Nachweis in Griechisch erbracht werden.

³ Sofern Latein- oder Griechischkenntnisse erforderlich sind, müssen diese als Vorbedingung zum Masterabschluss nachgeholt werden. Diese Leistungen werden nicht an das Masterstudium angerechnet. Werden die Fachschwerpunkte Alte Geschichte oder Mittelalterliche Geschichte als Hauptfachschwerpunkt gewählt, so können Lehrveranstaltungen erst besucht werden, wenn die erforderlichen Griechisch- oder Lateinkenntnisse nachgewiesen werden können.

STUDIENAUFBAU

Art. 76 ¹ Das Studienprogramm Ma Minor in Geschichte besteht ausschliesslich aus dem Masterstudium (7. bis 9. Semester), wobei sich die Gliederung der Regelstudienzeit an einem Bachelor-Studienprogramm von sechs Semestern orientiert. Der Ma Minor in Geschichte wird in der Regel am Ende des 9. Semesters abgeschlossen.

² Der Aufbau des Studienprogramms ist im Anhang 1 dargestellt.

³ Die Beschreibung der einzelnen Lehrveranstaltungen und Module befindet sich in Anhang 2.

STUDIEN- SCHWERPUNKTE

Art. 77 Das Studienprogramm Ma Minor in Geschichte setzt sich zusammen aus folgenden Fachschwerpunkten (FS):

- a Fachschwerpunkt: Alte Geschichte (AG),
- b Fachschwerpunkt: Mittelalterliche Geschichte (MG),
- c Fachschwerpunkt: Neuere Geschichte (NG),
- d Fachschwerpunkt: Neueste Geschichte (NNG),
- e Fachschwerpunkt: Ältere Schweizergeschichte (CH-),
- f Fachschwerpunkt: Neuere Schweizergeschichte (CH+),
- g Fachschwerpunkt: Wirtschafts-, Sozial- und Umweltgeschichte (WSU).

Die Veranstaltungen werden in der Ausschreibung einem oder mehreren Fachschwerpunkten zugewiesen. Grund- und hilfswissenschaftliche Veranstaltungen (HW-Übungen) können unabhängig vom Fachschwerpunkt besucht werden.

FACHAUSBILDUNG

Art. 78 Das Studium im Studienprogramm Ma Minor in Geschichte wird im Rahmen der in Anhang 1 und Anhang 2 beschriebenen Module und Lehrveranstaltungen sowie durch das Verfassen der vorgeschriebenen schriftlichen Arbeiten absolviert.

WAHL- PFLICHTBEREICH

Art. 79 Im Studienprogramm Ma Minor in Geschichte existiert kein Wahlpflichtbereich.

SEMINARARBEIT

Art. 80 Bei einer Seminararbeit (7 KP) handelt es sich um eine schriftliche Arbeit während des Masterstudiums. Sie wird von den Studierenden selbständig und in Absprache mit einem/einer habilitierten oder gleichwertig qualifizierten Dozenten/Dozentin verfasst. Dieser Dozent, diese Dozentin ist auch für die Betreuung und Korrektur der Arbeit zuständig. Für den Umfang der Seminararbeit gilt ein Richtwert von 25 Seiten oder 62.000 Zeichen (inkl. Anmerkungen, aber exkl. aller Anhänge). Verfassen die Studierenden mehr als eine Arbeit im gleichen Epochenschwerpunkt können sie die bessere Note für die Berechnung der Schlussnote anrechnen lassen. Pro Abteilung kann dabei aber nicht mehr als eine Arbeit eingereicht werden, die mit einer Note über 4 bewertet wird. Wird eine Seminararbeit mit einer Note unter 4 bewertet, muss eine neue Arbeit in derselben Abteilung vorgelegt werden. Ansonsten kann die Arbeit nicht kreditiert und auch nicht in einer anderen Abteilung wiederholt werden.

MASTER- FACHPRÜFUNG

Art. 81 Eine Fachprüfung wird im Ma Minor in Geschichte nicht durchgeführt.

BENOTUNG UND KOMPENSATION

Art. 82 ¹ Leistungskontrollen werden im Rahmen der Lehrveranstaltungen oder der Module gemäss den Beschreibungen in Anhang 2 benotet. Innerhalb eines Moduls können Noten unter 4 kompensiert werden (Art. 5).

² Im Übrigen darf im Studienprogramm Ma Minor in Geschichte keine Note unter 4 gemäss Artikel 24 RSL 05 kompensiert werden.

WIEDERHOLUNG VON LEISTUNGS- KONTROLLEN

Art. 83 Nicht bestandene Leistungskontrollen können einmal wiederholt werden. Die Wiederholung einer Leistungskontrolle erfolgt in Absprache mit dem Dozenten, der Dozentin spätestens im darauf folgenden Semester. Über ein begründetes Verlängerungsgesuch entscheidet die Dekanin oder der Dekan. Liegen für eine Verlängerung keine wichtigen Gründe vor, gilt die Leistungskontrolle als endgültig nicht bestanden (Art. 23 RSL 05). *[Fassung vom 25.5.2010]*

ZUSAMMENFASSUNG MA MINOR

Art. 84 ¹ Der Abschluss Studienprogramms Ma Minor in Geschichte erfolgt kumulativ.

² Im Studienprogramm Ma Minor in Geschichte müssen alle in Anhang 1 genannten Lehrveranstaltungen absolviert sowie alle in Anhang 1 genannten schriftlichen Arbeiten verfasst werden.

³ Die Abschlussnote des Minor wird als nach Kreditpunkten gewichteter Durchschnitt der benoteten Leistungskontrollen berechnet (Art. 44 Abs. 2 RSL 05), unter Berücksichtigung der Kompensationsregeln gemäss Artikel 82. *[Fassung vom 25.5.2010]*

3. Ma Mono in Geschichte (120 KP)

INHALTE	Art. 85 Das Studienprogramm Ma Mono in Geschichte wird in zwei frei gewählten Fachschwerpunkten (Art. 89) studiert, welchen jeweils angemessene Anteile im Studienprogramm zugewiesen sind.
AUSBILDUNGSZIELE	Art. 86 Das Studienprogramm Ma Mono in Geschichte setzt neben dem Erreichen der allgemeinen Ziele den Akzent auf die Vertiefung des Methodenwissens und der empirischen Kenntnisse. Im Zentrum steht die Befähigung zu eigenständiger wissenschaftlicher Arbeit.
BESONDERHEITEN UND VORAUSSETZUNGEN	Art. 87 ¹ Die Zulassungsvoraussetzungen zum Masterstudium richten sich nach den Bestimmungen von Artikel 4 f. RSL 05. ² Für das Studienprogramm Ma Mono in Geschichte werden mindestens zwei Fremdsprachen vorausgesetzt, die durch das Maturitätszeugnis oder eine Ergänzungsprüfung nachzuweisen sind. Zusätzlich ist Latein für das Studienprogramm Ma Mono in Geschichte unabhängig vom gewählten Fachschwerpunkt obligatorisch. Der Nachweis kann durch Maturitätszeugnis, Ergänzungsprüfung oder durch Ergänzungskurse im Umfang von 9 KP (10 SWS) erbracht werden. Diese Leistungen werden nicht an das Masterstudium angerechnet, sondern separat in einem Diploma Supplement ausgewiesen. Wird der Fachschwerpunkt Alte Geschichte gewählt, kann alternativ zu Latein auch ein Nachweis in Griechisch erbracht werden. ³ Die Latein- oder Griechischkenntnisse müssen als Vorbedingung zum Masterabschluss nachgeholt werden. Diese Leistungen werden nicht an das Masterstudium angerechnet. Werden die Fachschwerpunkte Alte Geschichte oder Mittelalterliche Geschichte als Hauptfachschwerpunkt gewählt, so können Lehrveranstaltungen erst besucht werden, wenn die erforderlichen Griechisch- oder Lateinkenntnisse nachgewiesen werden können.
STUDIENAUFBAU	Art. 88 ¹ Das Master-Studienprogramm Ma Mono in Geschichte ist in das Masterstudium (7. bis 9. Semester) und die Masterarbeitsphase (10. Semester) gegliedert, wobei sich die Gliederung der Regelstudienzeit an einem Bachelor-Studienprogramm von sechs Semestern orientiert. Vor dem Beginn an der Masterarbeit muss die Lehrveranstaltung Kolloquium & Projektskizze zur Masterarbeit absolviert und kreditiert worden sein. ² Der Aufbau des Studienprogramms ist im Anhang 1 dieses Studienplans dargestellt. ³ Die Beschreibung der einzelnen Lehrveranstaltungen und Module befindet sich in Anhang 2 dieses Studienplans.
STUDIEN- SCHWERPUNKTE	Art. 89 Das Studienprogramm Ma Mono in Geschichte setzt sich zusammen aus folgenden Fachschwerpunkten (FS): <i>a</i> Fachschwerpunkt: Alte Geschichte (AG), <i>b</i> Fachschwerpunkt: Mittelalterliche Geschichte (MG), <i>c</i> Fachschwerpunkt: Neuere Geschichte (NG), <i>d</i> Fachschwerpunkt: Neueste Geschichte (NNG), <i>e</i> Fachschwerpunkt: Ältere Schweizergeschichte (CH-), <i>f</i> Fachschwerpunkt: Neuere Schweizergeschichte (CH+),

g Fachschwerpunkt: Wirtschafts-, Sozial- und Umweltgeschichte (WSU).

Die Veranstaltungen werden in der Ausschreibung einem oder mehreren Fachschwerpunkten zugewiesen. Grund- und hilfswissenschaftliche Veranstaltungen (HW-Übungen) können unabhängig vom Fachschwerpunkt besucht werden.

FACHAUSBILDUNG

Art. 90 Das Studium im Studienprogramm Ma Mono in Geschichte wird im Rahmen der in Anhang 1 und Anhang 2 beschriebenen Module und Lehrveranstaltungen sowie durch das Verfassen der vorgeschriebenen schriftlichen Arbeiten absolviert.

WAHL-
PFLICHTBEREICH

Art. 91 Im Wahlpflichtbereich kann aus allen Veranstaltungen des Historischen Instituts entsprechend den zur Verfügung stehenden Kreditpunkten frei gewählt werden. Beachtet werden muss einzig, dass einige Veranstaltungen nur im Rahmen von Modulen kontrolliert und benotet werden.

SEMINARARBEIT

Art. 92 Bei einer Seminararbeit (7 KP) handelt es sich um eine schriftliche Arbeit während des Masterstudiums.

Sie wird von den Studierenden selbständig und in Absprache mit einem/einer habilitierten oder gleichwertig qualifizierten Dozenten/Dozentin verfasst. Dieser Dozent, diese Dozentin ist auch für die Betreuung und Korrektur der Arbeit zuständig. Für den Umfang der Seminararbeit gilt ein Richtwert von 25 Seiten oder 62.000 Zeichen (inkl. Anmerkungen, aber exkl. aller Anhänge). Verfassen die Studierenden mehr als eine Arbeit im gleichen Epochenschwerpunkt können sie die bessere Note für die Berechnung der Schlussnote anrechnen lassen. Pro Abteilung kann dabei aber nicht mehr als eine Arbeit eingereicht werden, die mit einer Note über 4 bewertet wird. Wird eine Seminararbeit mit einer Note unter 4 bewertet, muss eine neue Arbeit in derselben Abteilung vorgelegt werden. Ansonsten kann die Arbeit nicht kreditiert und auch nicht in einer anderen Abteilung wiederholt werden.

MASTERARBEIT

Art. 93 ¹ Im letzten Semester des Master-Mono-Studiums ist eine Masterarbeit (30 KP) zu verfassen (Art. 37-43 RSL 05). Für den Umfang der Masterarbeit gilt ein Richtwert von 110 Seiten oder 270.000 Zeichen (inkl. Anmerkungen, aber exkl. aller Anhänge). Zusammen mit der Masterarbeit ist ein Abstract der Arbeit im Umfang von maximal 1.5 Seiten oder 5000 Zeichen (inkl. Leerschläge) einzureichen, welches dem Institut auch in elektronischer Form zugänglich zu machen ist und publiziert werden kann.

² Masterarbeiten werden von ordentlichen oder ausserordentlichen Professorinnen und Professoren betreut. Die Fakultät kann weitere Dozentinnen und Dozenten zur Betreuung zulassen. Das Thema wird von den Studierenden mit der jeweiligen Betreuerin, dem jeweiligen Betreuer abgesprochen. Anschliessend wird die Lehrveranstaltung Kolloquium & Projektskizze zur Masterarbeit besucht und dann die Masterarbeit verfasst. Eine Fachprüfung wird nicht durchgeführt.

BENOTUNG UND KOMPENSATION	<p>Art. 94 ¹ Leistungskontrollen werden im Rahmen der Lehrveranstaltungen oder der Module gemäss den Beschreibungen in Anhang 2 benotet. Innerhalb eines Moduls können Noten unter 4 kompensiert werden (Art. 5).</p> <p>² Im Übrigen darf im Studienprogramm Ma Mono in Geschichte keine Note unter 4 gemäss Artikel 24 RSL 05 kompensiert werden.</p>
WIEDERHOLUNG VON LEISTUNGS- KONTROLLEN	<p>Art. 95 Nicht bestandene Leistungskontrollen können einmal wiederholt werden. Die Wiederholung einer Leistungskontrolle erfolgt in Absprache mit dem Dozenten, der Dozentin spätestens im darauf folgenden Semester. Über ein begründetes Verlängerungsgesuch entscheidet die Dekanin oder der Dekan. Liegen für eine Verlängerung keine wichtigen Gründe vor, gilt die Leistungskontrolle als endgültig nicht bestanden (Art. 23 RSL 05). <i>[Fassung vom 25.5.2010]</i></p>
ZUSAMMENFASSUNG MA MONO	<p>Art. 96 ¹ Der Abschluss Studienprogramms Ma Mono in Geschichte erfolgt kumulativ.</p> <p>² Im Studienprogramm Ma Mono in Geschichte müssen alle in Anhang 1 genannten Lehrveranstaltungen absolviert, alle in Anhang 1 genannten schriftlichen Arbeiten sowie die Masterarbeit verfasst werden.</p> <p>³ Die Abschlussnote des Monoprogramms wird als nach Kreditpunkten gewichteter Durchschnitt der Leistungskontrollen ohne Masterarbeit berechnet (Art. 44 Abs. 1 RSL 05), unter Berücksichtigung der Kompensationsregeln gemäss Artikel 94.</p> <p>⁴ Die Masterabschlussnote berechnet sich aus dem Durchschnitt der Abschlussnote des Monoprogramms und der Note der Masterarbeit, wobei die erste doppelt zählt (Art. 44 Abs. 3 RSL 05).</p>

4. Ma Minor in Geschichte (30 KP)

INHALTE	<p>Art. 97 Das Studienprogramm Ma Minor in Geschichte (30/30) besteht aus Lehrveranstaltungen der Bachelor- wie der Masterstufe. Die Studierenden besuchen zuerst Lehrveranstaltungen in demjenigen Epochenschwerpunkt, den sie im Verlauf ihres Bachelorstudiums nicht gewählt haben. Daneben besuchen sie Veranstaltungen in einem frei gewählten Fachschwerpunkt (Art. 101). <i>[Fassung vom 25.5.2010]</i></p>
AUSBILDUNGSZIELE	<p>Art. 98 Das Studienprogramm Ma Minor in Geschichte (30/30) setzt den Akzent auf die Vertiefung der Methoden der Geschichtswissenschaft und der empirischen Kenntnisse. <i>[Fassung vom 25.5.2010]</i></p>
BESONDERHEITEN UND VORAUSSETZUNGEN	<p>Art. 99 ¹ Dieser Minor steht Studierenden offen, die ein Studienprogramm Bachelor-Minor in Geschichte im Umfang von 30 KP absolviert haben. Ansonsten richten sich die Zulassungsvoraussetzungen zum</p>

Masterstudium nach den Bestimmungen von Artikel 4 f. RSL 05. [Fassung vom 25.5.2010]

² Für das Studienprogramm Ma Minor in Geschichte (30/30) werden mindestens zwei Fremdsprachen vorausgesetzt, die durch das Maturitätszeugnis oder eine Ergänzungsprüfung nachzuweisen sind. Latein ist für das Studienprogramm Ma Minor in Geschichte (30/30) obligatorisch, sofern als Fachschwerpunkt (FS) Alte Geschichte oder Mittelalterliche Geschichte gewählt werden. Für die übrigen Fachschwerpunkte ist Latein nicht obligatorisch. Der Nachweis kann durch Maturitätszeugnis, Ergänzungsprüfung oder durch Ergänzungskurse im Umfang von 9 KP (10 SWS) erbracht werden. 9 KP (10 SWS) erbracht werden. Diese Leistungen werden nicht an das Masterstudium angerechnet, sondern separat in einem Diploma Supplement ausgewiesen. Wird der Fachschwerpunkt Alte Geschichte gewählt, kann alternativ zu Latein auch ein Nachweis in Griechisch erbracht werden. [Fassung vom 25.5.2010]

³ Sofern Latein- oder Griechischkenntnisse erforderlich sind, müssen diese als Vorbedingung zum Masterabschluss nachgeholt werden. Diese Leistungen werden nicht an das Masterstudium angerechnet. Werden die Fachschwerpunkte Alte Geschichte oder Mittelalterliche Geschichte als Hauptfachschwerpunkt gewählt, so können Lehrveranstaltungen erst besucht werden, wenn die erforderlichen Griechisch- oder Lateinkenntnisse nachgewiesen werden können.

STUDIENAUFBAU

Art. 100 ¹ Das Studienprogramm Ma Minor in Geschichte (30/30) besteht ausschliesslich aus dem Masterstudium (7. bis 9. Semester), wobei sich die Gliederung der Regelstudienzeit an einem Bachelor-Studienprogramm von sechs Semestern orientiert. Der Ma Minor in Geschichte (30/30) wird in der Regel am Ende des 9. Semesters abgeschlossen. [Fassung vom 25.5.2010]

² Der Aufbau des Studienprogramms ist im Anhang 1 dargestellt.

³ Die Beschreibung der einzelnen Lehrveranstaltungen und Module befindet sich in Anhang 2.

STUDIEN- SCHWERPUNKTE

Art. 101 Das Studienprogramm Ma Minor in Geschichte (30/30) setzt sich zusammen aus folgenden Epochen- (ES) und Fachschwerpunkten (FS):

- a Epochenschwerpunkt Geschichte vor 1800,
- b Epochenschwerpunkt Geschichte nach 1800.

Zum Epochenschwerpunkt Geschichte vor 1800 gehören alle Veranstaltungen aus den Fachschwerpunkten c-e und g. Zum Epochenschwerpunkt Geschichte nach 1800 gehören alle Veranstaltungen aus den Fachschwerpunkten f und h. Die Veranstaltungen des Fachschwerpunktes i werden in der Ausschreibung jeweils einem Epochenschwerpunkt zugeordnet.

- c Fachschwerpunkt: Alte Geschichte (AG),
- d Fachschwerpunkt: Mittelalterliche Geschichte (MG),
- e Fachschwerpunkt: Neuere Geschichte (NG),
- f Fachschwerpunkt: Neueste Geschichte (NNG),
- g Fachschwerpunkt: Ältere Schweizergeschichte (CH-),
- h Fachschwerpunkt: Neuere Schweizergeschichte (CH+),
- i Fachschwerpunkt: Wirtschafts-, Sozial- und Umweltgeschichte (WSU).

Die Veranstaltungen können in der Ausschreibung auch mehreren Fachschwerpunkten zugewiesen werden. Grund- und hilfswissenschaftliche Veranstaltungen (HW-Übungen) können unabhängig vom Fachschwerpunkt besucht werden. *[Fassung vom 25.5.2010]*

FACHAUSBILDUNG

Art. 102 Das Studium im Studienprogramm Ma Minor in Geschichte (30/30) wird im Rahmen der in Anhang 1 und Anhang 2 beschriebenen Module und Lehrveranstaltungen sowie durch das Verfassen der vorgeschriebenen schriftlichen Arbeiten absolviert. *[Fassung vom 25.5.2010]*

WAHL-
PFLICHTBEREICH

Art. 103 Im Studienprogramm Ma Minor in Geschichte (30/30) existiert kein Wahlpflichtbereich. *[Fassung vom 25.5.2010]*

SEMINARARBEIT

Art. 104 Bei einer Seminararbeit (7 KP) handelt es sich um eine schriftliche Arbeit während des Masterstudiums. Sie wird von den Studierenden selbständig und in Absprache mit einem/einer habilitierten oder gleichwertig qualifizierten Dozenten/Dozentin verfasst. Dieser Dozent, diese Dozentin ist auch für die Betreuung und Korrektur der Arbeit zuständig. Für den Umfang der Seminararbeit gilt ein Richtwert von 25 Seiten oder 62.000 Zeichen (inkl. Anmerkungen, aber exkl. aller Anhänge). Verfassen die Studierenden mehr als eine Arbeit im gleichen Epochenschwerpunkt können sie die bessere Note für die Berechnung der Schlussnote anrechnen lassen. Pro Abteilung kann dabei aber nicht mehr als eine Arbeit eingereicht werden, die mit einer Note über 4 bewertet wird. Wird eine Seminararbeit mit einer Note unter 4 bewertet muss eine neue Arbeit in derselben Abteilung vorgelegt werden. Ansonsten kann die Arbeit nicht kreditiert und auch nicht in einer anderen Abteilung wiederholt werden.

MASTER-
FACHPRÜFUNG

Art. 105 Eine Fachprüfung wird im Ma Minor in Geschichte (30/30) nicht durchgeführt. *[Fassung vom 25.5.2010]*

BENOTUNG UND
KOMPENSATION

Art. 106 ¹ Leistungskontrollen werden im Rahmen der Lehrveranstaltungen oder der Module gemäss den Beschreibungen in Anhang 2 benotet. Innerhalb eines Moduls können Noten unter 4 kompensiert werden (Art. 5).

² Im Übrigen darf im Studienprogramm Ma Minor in Geschichte (30/30) keine Note unter 4 gemäss Artikel 24 RSL 05 kompensiert werden. *[Fassung vom 25.5.2010]*

WIEDERHOLUNG VON
LEISTUNGS-
KONTROLLEN

Art. 107 Nicht bestandene Leistungskontrollen können einmal wiederholt werden. Die Wiederholung einer Leistungskontrolle erfolgt in Absprache mit dem Dozenten, der Dozentin spätestens im darauf folgenden Semester. Über ein begründetes Verlängerungsgesuch entscheidet die Dekanin oder der Dekan. Liegen für eine Verlängerung keine wichtigen Gründe vor, gilt die Leistungskontrolle als endgültig nicht bestanden (Art. 23 RSL 05). *[Fassung vom 25.5.2010]*

Art. 108 ¹ Der Abschluss des Studienprogramms Ma Minor in Geschichte (30/30) erfolgt kumulativ. [Fassung vom 25.5.2010]

² Im Studienprogramm Ma Minor in Geschichte (30/30) müssen alle in Anhang 1 genannten Lehrveranstaltungen absolviert sowie alle in Anhang 1 genannten schriftlichen Arbeiten verfasst werden. [Fassung vom 25.5.2010]

³ Die Abschlussnote des Minor wird als nach Kreditpunkten gewichteter Durchschnitt der benoteten Leistungskontrollen berechnet (Art. 44 Abs. 2 RSL 05), unter Berücksichtigung der Kompensationsregeln gemäss Artikel 106. [Fassung vom 25.5.2010]

IV. Schlussbestimmungen

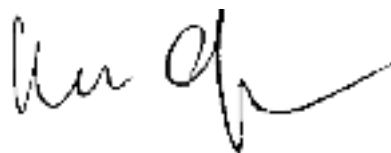
Art. 109 Die Änderungen des Studienplans unterliegen der Genehmigung durch die Universitätsleitung. Ausgenommen sind die Änderungen der Anhänge, die in der Kompetenz des Fakultätskollegiums stehen.

Art. 110 Dieser Studienplan ersetzt den Studienplan für das Fach Geschichte vom 1. September 1999 der Philosophisch-historischen Fakultät und tritt am 1. Oktober 2005 in Kraft.

Bern den 17. Februar 2006

**Im Namen der
Philosophisch-historischen Fakultät**

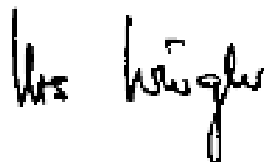
Der Dekan



Von der Universitätsleitung genehmigt

Bern, den 21. Februar 2006

Der Rektor



Änderung

Inkrafttreten

Änderung vom 25.5.2010, in Kraft am 1.8.2010

Anhänge

Anhang 1: Studienplan-Modelle

Die folgenden Gliederungen gehen von der Regelstudienzeit aus, sofern unter Anhang 2 Beschreibung der angebotenen Lehrveranstaltungen nicht anders vermerkt, müssen die Lehrveranstaltungen nicht notwendig in nachfolgender Reihenfolge belegt werden.

1. Modell eines Ba-Major Studienprogramms in Geschichte

Semester	Veranstaltungen	KP
1	1 Proseminar ES 1 (inklusive Tutorium)	6
	1 Proseminararbeit ES 1	5
	1 Lektürekurs oder 1 Quellenkurs	5
	Kreditpunkte 1. Semester	16
2	1 Proseminar ES 2 (inklusive Tutorium)	6
	1 Proseminararbeit ES 2	5
	1 Lektürekurs oder 1 Quellenkurs (alternativ zum 1. Semester)	5
	1 Vorlesung ES 2	3
	Kreditpunkte 2. Semester	19
	Kreditpunkte Propädeutikum	35
3	1 Vorlesung ES 1	3
	1 Vorlesung ES 2	3
	1 Übung ES 1	5
	1 HW-Übung	5
	Kreditpunkte 3. Semester	16
4	1 Übung ES 1	5
	1 Übung ES 2	5
	1 Seminar ES 1	7
	1 Vorlesung ES 1	3
	Kreditpunkte 4. Semester	20
5	1 Lehrveranstaltung Literaturliste ES 1	5
	1 Lehrveranstaltung Literaturliste ES 2	5
	1 Seminararbeit ES 1	7
	Kreditpunkte 5. Semester	17
6	1 Seminar ES 2	7
	1 BA-Arbeit	10
	Kreditpunkte 6. Semester	17
	Kreditpunkte Hauptstudium	70
	Kreditpunkte Propädeutikum	35
	Kreditpunkte Wahlbereich	15
	Kreditpunkte Ba Major in Geschichte	120

2. Modell eines Ba-Minor Studienprogramms in Geschichte

Semester	Veranstaltungen	KP
1	1 Proseminar ES 1 (inklusive Tutorium)	6
	1 Lektürekurs oder 1 Quellenkurs	5
	Kreditpunkte 1. Semester	11
2	1 Proseminar ES 2 (inklusive Tutorium)	6
	1 Proseminararbeit	5
	Kreditpunkte 2. Semester	11
	Kreditpunkte Propädeutikum	22
3	1 Vorlesung ES 1	3
	1 Lektürekurs oder 1 Quellenkurs (alternativ zum 1. Semester)	5
	Kreditpunkte 3. Semester	8
4	1 Vorlesung ES 1	3
	1 Vorlesung ES 2	3
	1 Übung ES 2	5
	Kreditpunkte 4. Semester	11
5	1 Seminar ES 1	7
	1 Lehrveranstaltung Literaturliste ES 1	5
	Kreditpunkte 5. Semester	12
6	1 Seminararbeit ES 1	7
	Kreditpunkte 6. Semester	7
	Kreditpunkte Hauptstudium	38
	Kreditpunkte Propädeutikum	22
	Kreditpunkte Ba Minor in Geschichte	60

3. Modell eines Ba-Minor Studienprogramms in Geschichte (30 ECTS)

Veranstaltungen	KP
1 Proseminar ES 1 (inklusive Tutorium)	6
1 Quellenkurs oder 1 Lektürekurs	5
1 Proseminararbeit ES 1	5
2 Übungen ES 1	10
1 Lehrveranstaltung Literaturliste ES 1 für Studierende des Studienprogramms 30 ECTS (30 KP)	4
Kreditpunkte Ba Minor in Geschichte (30 ECTS)	30

4. Modell eines Ba-Mono Studienprogramms in Geschichte

Semester	Veranstaltungen	KP
1	1 Proseminar ES 1 (inklusive Tutorium)	6
	1 Lektürekurs	5
	1 Quellenkurs	5
	1 Vorlesung ES 1	3
	1 Vorlesung ES 2	3
	1 Proseminararbeit ES 1	5
	Kreditpunkte 1. Semester	27
2	1 Proseminar ES 2 (inklusive Tutorium)	6
	1 Übung ES 1	5
	1 Übung ES 2	5
	1 HW Übung	5
	1 Proseminararbeit ES 2	5
		Kreditpunkte 2. Semester
	Kreditpunkte Propädeutikum	53
3	2 Übungen ES 1	10
	2 Übungen ES 2	10
	1 Vorlesung ES 1	3
	1 Vorlesung ES 2	3
	1 Seminar ES 1	7
		Kreditpunkte 3. Semester
4	1 Vorlesung ES 1	3
	1 Vorlesung ES 2	3
	1 Seminar ES 2	7
	1 Seminararbeit ES 1	7
	Wahlpflichtbereich in Geschichte	7
		Kreditpunkte 4. Semester
5	1 Seminararbeit ES 1	7
	1 Seminararbeit ES 2	7
	1 HW-Übung	5
	1 Lehrveranstaltung Literaturliste ES 1	5
	1 Lehrveranstaltung Literaturliste ES 2	5
		Kreditpunkte 5. Semester
6	1 Seminar oder 1 Modul Kolloquium & Historische Exkursion	7
	Wahlpflichtbereich in Geschichte	6
	1 BA-Arbeit	10
		Kreditpunkte 6. Semester
	Kreditpunkte Hauptstudium	112
	Kreditpunkte Propädeutikum	53
	Kreditpunkte Wahlbereich	15
	Kreditpunkte Ba Mono in Geschichte	180

5. Modell eines Ma-Major Studienprogramms in Geschichte

Semester	Veranstaltungen	KP
7	1 Seminar FS 1	7
	1 Seminar FS 2	7
	1 HW-Übung (Paläographie obligatorisch bei AG/MG/NG/CH- als FS 1)	5
	1 Vorlesung FS 1	3
	1 Vorlesung FS 2	3
	Kreditpunkte 7. Semester	25
8	1 Seminar FS 1	7
	1 Seminar FS 2	7
	1 Seminar oder 1 Seminararbeit oder 1 Modul	7
	Kolloquium & Historische Exkursion nach Wahl	7
	1 Vorlesung FS 1	3
Kreditpunkte 8. Semester	24	
9 und 10	1 Kolloquium & Projektskizze zur Masterarbeit	6
	1 Lehrveranstaltung Literaturliste Major/Mono FS 1	5
	Masterarbeit FS 1	30
	Kreditpunkte 9. Und 10. Semester	41
	Kreditpunkte Ma Major in Geschichte	90

6. Modell eines Ma-Minor Studienprogramms in Geschichte (30/60)

Semester	Veranstaltungen	KP
7	1 Seminar FS	7
	1 Vorlesung FS	3
	Kreditpunkte 7. Semester	10
8	1 Seminar FS	7
	1 Vorlesung FS	3
	Kreditpunkte 8. Semester	10
9	1 Seminararbeit FS	7
	1 Lehrveranstaltung Literaturliste Minor FS	3
	Kreditpunkte 9. Semester	10
	Kreditpunkte Ma Minor in Geschichte	30

7. Modell eines Ma-Mono Studienprogramms in Geschichte

Semester	Veranstaltungen	KP
7	1 Seminar FS 1	7
	1 Seminar FS 2	7
	1 Vorlesung FS 1	3
	1 Vorlesung FS 2	3
	1 HW-Übung (Paläographie obligatorisch bei AG/MG/NG/CH- als FS 1)	5
	Wahlpflichtbereich in Geschichte	10
	Kreditpunkte 7. Semester	35
8	1 Seminar FS 1	7
	1 Seminar FS 2	7
	1 Vorlesung FS 1	3
	1 Vorlesung FS 2	3
	1 HW Übung nach Wahl	5
	1 Seminar, 1 Seminararbeit oder Modul Kolloquium & Historische Exkursion	7
	Kreditpunkte 8. Semester	32
9 und 10	1 Kolloquium & Projektskizze zur Masterarbeit	6
	1 Lehrveranstaltung Literaturliste Major/Mono FS 1	5
	1 Lehrveranstaltung Literaturliste Major/Mono FS 2	5
	Wahlpflichtbereich in Geschichte	7
	Masterarbeit FS 1	30
	Kreditpunkte 9. und 10. Semester	53
	Kreditpunkte Ma Mono in Geschichte	120

8 Modell eines Ma-Minor Studienprogramms in Geschichte (30/30)

Semester	Veranstaltungen	KP
7	1 Proseminar ES 2	6
	1 Quellenkurs oder Lektürekurs (alternativ zum Ba-Minor 30 ECTS)	5
	Kreditpunkte 7. Semester	11
8	1 Übung ES 2	5
	1 Seminar FS	7
	Kreditpunkte 8. Semester	12
9	Seminararbeit FS	7
	Kreditpunkte 9. Semester	7
	Kreditpunkte Ma Minor in Geschichte (30/30)	30

Anhang 2: Beschreibung der angebotenen Lehrveranstaltungen

1. Bachelor-Lehrveranstaltungen

Im Bachelor werden die angebotenen Studienschwerpunkte durch die folgenden Lehrveranstaltungen unterrichtet:

Modul Geschichtswissenschaft (Bachelor Major)

SWS: 4 KP: 11

Das Modul Geschichtswissenschaft (Bachelor Major) besteht aus den beiden Lehrveranstaltungen Vorlesung sowie der Lehrveranstaltung Literaturliste im jeweiligen Epochenschwerpunkt. Die erfolgreiche Leistungskontrolle der beiden Vorlesungen bildet die Voraussetzung für das Absolvieren der jeweiligen Lehrveranstaltung Literaturliste. Die Benotung erfolgt in letzterer Lehrveranstaltung und erstreckt sich auf das gesamte Modul.

Erwartete **Eigenleistung** siehe Bestandteile des Moduls.

Leistungskontrolle: siehe Bestandteile des Moduls.

Besonderheiten: Das Modul als Ganzes kann nicht wiederholt werden.

Modul Geschichtswissenschaft (Bachelor Minor)

SWS: 6 KP: 14

Das Modul Geschichtswissenschaft (Bachelor Minor) besteht aus den drei Lehrveranstaltungen Vorlesung sowie der Lehrveranstaltung Literaturliste des Studienprogramms. Die erfolgreiche Leistungskontrolle der drei Vorlesungen bildet die Voraussetzung für das Absolvieren der Lehrveranstaltung Literaturliste. Die Benotung erfolgt in letzterer Lehrveranstaltung und erstreckt sich auf das gesamte Modul.

Erwartete **Eigenleistung** siehe Bestandteile des Moduls.

Leistungskontrolle: siehe Bestandteile des Moduls.

Besonderheiten: Das Modul als Ganzes kann nicht wiederholt werden.

Modul Geschichtswissenschaft (Bachelor Mono)

SWS: 6 KP: 14

Das Modul Geschichtswissenschaft (Bachelor Mono) besteht aus den drei Lehrveranstaltungen Vorlesung sowie der Lehrveranstaltung Literaturliste im jeweiligen Epochenschwerpunkt. Die erfolgreiche Leistungskontrolle der drei Vorlesungen bildet die Voraussetzung für das Absolvieren des jeweiligen Lehrveranstaltung Literaturliste. Die Benotung erfolgt in letzterer Lehrveranstaltung und erstreckt sich auf das gesamte Modul.

Erwartete **Eigenleistung** siehe Bestandteile des Moduls.

Leistungskontrolle: siehe Bestandteile des Moduls.

Besonderheiten: Das Modul als Ganzes kann nicht wiederholt werden.

Lehrveranstaltung: Proseminar

SWS: 4 KP: 6

Wechselnde Themen

Ziel dieser Lehrveranstaltung Proseminar ist es, durch exemplarisches Lernen in die Erkenntnisinteressen und Methoden, die Arbeitsweisen und Darstellungsformen der Geschichtswissenschaft einzuführen. In der Regel ist die Lehrveranstaltung Proseminar auf ein Thema bezogen und didaktisch so gestaltet, dass der Ablauf in etwa den einzelnen Schritten systematischen Forschens angeglichen ist: Einarbeiten in die allgemeine Thematik anhand der Lektüre von Quellen/Literatur, Erarbeiten einer Fragestellung, Überlegungen zum theoretisch-methodischen Vorgehen, Quellen und Literatursuche, Quellen- und Literaturlauswertung, Darstellungsformen der Ergebnisse. Lernziele sind:

Kennenlernen und Benutzung der wissenschaftlichen Infrastruktur.

Umgang mit Quellen und Fachliteratur.

Beherrschen verschiedener Arbeitstechniken und Darstellen der Ergebnisse. – Einüben von Formen der Vermittlung wissenschaftlicher Inhalte.

Tutorium: Das Tutorium ist ein verbindlicher Teil des Proseminars, der zu einem anderen, in der Ausschreibung vermerkten Zeitpunkt stattfindet. Im Tutorium werden im Proseminar angesprochene methodische und theoretische Fragen praxisnah vertieft und anhand konkreter Beispiele exemplarisch eingeübt.

Erwartete **Eigenleistung** pro Semesterwoche: 6 h

Leistungskontrolle: Benotetes mündliches und/oder schriftliches Referat, benotete Klausur, benotete qualifizierte schriftliche Textbeiträge (siehe Anhang 3) oder weitere von den Dozierenden gemäss Art. 19, Abs. 2 RSL05 festgelegten Nachweisen.

Besonderheiten: Das Tutorium ist integraler Bestandteil dieser Veranstaltung und kann nicht separat besucht werden.

Lehrveranstaltung: Lektürekurs

SWS: 2 KP: 5

Wechselnde Themen

In dieser Lehrveranstaltung wird anhand intensiver, geleiteter Lektüre historischer und historiographischer Werke exemplarisch in die Arbeit mit historischer Fachliteratur eingeführt.

Erwartete **Eigenleistung** pro Semesterwoche: 6 h

Leistungskontrolle: Benotetes mündliches und/oder schriftliches Referat, benotete Klausur, benotete qualifizierte schriftliche Textbeiträge (siehe Anhang 3) oder weitere von den Dozierenden gemäss Art. 19, Abs. 2 RSL05 festgelegten Nachweisen.

Besonderheiten: Diese Lehrveranstaltung muss nicht in einem bestimmten Epochenschwerpunkt absolviert werden.

Lehrveranstaltung: Quellenkurs

SWS: 2 KP: 5

Wechselnde Themen

In diese Lehrveranstaltung wird anhand eines bestimmten Quellenkorpus exemplarisch in die Arbeit mit Quellen eingeführt.

Erwartete **Eigenleistung** pro Semesterwoche: 6 h

Leistungskontrolle: Benotetes mündliches und/oder schriftliches Referat, benotete Klausur, benotete qualifizierte schriftliche Textbeiträge (siehe Anhang 3) oder weitere von den Dozierenden gemäss Art. 19, Abs. 2 RSL05 festgelegten Nachweisen.

Besonderheiten: Diese Lehrveranstaltung muss nicht in einem bestimmten Epochenschwerpunkt absolviert werden.

Lehrveranstaltung: Übung

SWS: 2 KP: 5

Wechselnde Themen

Die Lehrveranstaltung Übung hat den Zweck, die im Proseminar erworbenen Kenntnisse anzuwenden und zu erweitern. Diese Lehrveranstaltung dient grundsätzlich dem Üben in einem Spezialgebiet und nicht primär dem Aufarbeiten des Stoffes. Dabei geht es vor allem um die Festigung der methodischen und handwerklichen Fähigkeiten unter Berücksichtigung der Vielfalt der Methoden bei der kritischen historischen Analyse.

Erwartete **Eigenleistung** pro Semesterwoche: 6 h

Leistungskontrolle: Benotetes mündliches und/oder schriftliches Referat, benotete Klausur, benotete qualifizierte schriftliche Textbeiträge (siehe Anhang 3) oder weitere von den Dozierenden gemäss Art. 19, Abs. 2 RSL05 festgelegten Nachweisen.

Besonderheiten: Eine Übung kann erst nach Abschluss des ersten Proseminars besucht werden.

Lehrveranstaltung: Vorlesung

SWS: 2 KP: 3

Wechselnde Themen

In dieser Lehrveranstaltung wird ein Überblick über Epochen und bestimmte Themenschwerpunkte sowie über gegenwärtige Forschungsfragen vermittelt.

Erwartete **Eigenleistung** pro Semesterwoche: 3 h

Leistungskontrolle: Die Leistungskontrolle erfolgt auf der Grundlage einer dokumentierten, aktiven Teilnahme.

Besonderheiten: Vorlesungen können nur im Rahmen der Module Geschichtswissenschaft kreditiert werden.

Lehrveranstaltung: HW-Übung

SWS: 2 KP: 5

Wechselnde Themen

In einer HW-Übung werden anhand eines Bereichs aus den historischen Grund- und Hilfswissenschaften Methoden der betreffenden historischen Grund- oder Hilfswissenschaft vermittelt.

Erwartete **Eigenleistung** pro Semesterwoche: 6 h

Leistungskontrolle: Benotetes mündliches und/oder schriftliches Referat, benotete Klausur, benotete qualifizierte schriftliche Textbeiträge (siehe Anhang 3) oder weitere von den Dozierenden gemäss Art. 19, Abs. 2 RSL05 festgelegten Nachweisen.

Besonderheiten:

Lehrveranstaltung: Literaturliste

SWS: 0 KP: 5

Wechselnde Themen

Jeder Lehrstuhlinhaber und jede Lehrstuhlinhaberin sowie jede/r permanent am Institut tätige habilitierte oder gleichwertig qualifizierte Dozentin oder Dozent stellt eine Literaturliste von Büchern mit Texten im Umfang von ca. 1000 Seiten zusammen, die von den Studierenden während des Semesters im Selbststudium erarbeitet wird.

Erwartete **Eigenleistung** pro Semesterwoche: 9 h

Leistungskontrolle: Benotete mündliche oder schriftliche Prüfung.

Besonderheiten: Diese Lehrveranstaltung wird im Selbststudium absolviert. Ob die Prüfung mündlich oder schriftlich erfolgt, wird von den Lehrstuhlinhaberinnen, Lehrstuhlinhabern, Dozentinnen oder Dozenten bei Abgabe der Literaturliste bekanntgegeben. Diese Lehrveranstaltung kann nur im Rahmen des jeweiligen Moduls Geschichtswissenschaft belegt werden. Wird die Prüfung des Kurses Literaturliste zweimal nicht bestanden, kann das Studium der Geschichte nicht fortgesetzt werden.

Lehrveranstaltung: Literaturliste für Studierende des Studienprogramms (30 KP)

SWS: 0 KP: 4

Wechselnde Themen

Jeder Lehrstuhlinhaber und jede Lehrstuhlinhaberin sowie jede/r permanent am Institut tätige habilitierte oder gleichwertig qualifizierte Dozentin oder Dozent stellt eine Literaturliste von Büchern mit Texten im Umfang von ca. 800 Seiten zusammen, die von den Studierenden während des Semesters im Selbststudium erarbeitet wird.

Erwartete **Eigenleistung** pro Semesterwoche: 7 h

Leistungskontrolle: Benotete mündliche oder schriftliche Prüfung.

Besonderheiten: Diese Lehrveranstaltung wird im Selbststudium absolviert. Ob die Prüfung mündlich oder schriftlich erfolgt, wird von den Lehrstuhlinhaberinnen, Lehrstuhlinhabern, Dozentinnen oder Dozenten bei Abgabe der Literaturliste bekanntgegeben. Wird die Prüfung des Kurses Literaturliste zweimal nicht bestanden, kann das Studium der Geschichte nicht fortgesetzt werden.

Modul Kolloquium und Historische Exkursion

SWS: variabel KP: 7

Das Modul Kolloquium und Historische Exkursion besteht aus den beiden Lehrveranstaltungen Kolloquium und Historische Exkursion (siehe Master- Lehrveranstaltungen).

Erwartete **Eigenleistung** siehe Bestandteile des Moduls unter Master-Lehrveranstaltungen..

Leistungskontrolle: siehe Bestandteile des Moduls unter Master-Lehrveranstaltungen.

Besonderheiten: Die Benotung des Moduls kann innerhalb einer der beiden Lehrveranstaltungen erfolgen. Dies wird zu Beginn der ersten Lehrveranstaltung vom Dozenten, der Dozentin bekanntgegeben.

Lehrveranstaltung: Seminar

SWS: 2-3 KP: 7

Wechselnde Themen

In der Lehrveranstaltung Seminar sollen die Studierenden Sicherheit im selbständigen Arbeiten mit allen Quellen und Literaturarten gewinnen. Sie sollen lernen, in bewusstem Anwenden von Ansätzen, Methoden und Theorien historisch relevante Fragestellungen zu erarbeiten und kritisch zu begründen.

Erwartete **Eigenleistung** pro Semesterwoche: 8 h

Leistungskontrolle: Benotetes mündliches und/oder schriftliches Referat, benotete Klausur, benotete qualifizierte schriftliche Textbeiträge (siehe Anhang 3) oder weitere von den Dozierenden gemäss Art. 19, Abs. 2 RSL05 festgelegten Nachweisen.

Besonderheiten: Ein Seminar kann erst besucht werden, wenn die vom entsprechenden Studienprogramm verlangte Anzahl von Proseminararbeiten akzeptiert worden sind.

2. Master-Lehrveranstaltungen:

Modul Geschichtswissenschaft (Master Major)

SWS: 6 KP: 14

Das Modul Geschichtswissenschaft (Master Major) besteht aus den drei Lehrveranstaltungen Vorlesung in den beiden Fachschwerpunkten sowie der Lehrveranstaltung Literaturliste Major/Mono. Die erfolgreiche Leistungskontrolle der drei Vorlesungen bildet die Voraussetzung für das Absolvieren der Lehrveranstaltung Literaturliste Major/Mono. Die Benotung erfolgt in letzterer Lehrveranstaltung und erstreckt sich auf das gesamte Modul.

Erwartete **Eigenleistung** siehe Bestandteile des Moduls.

Leistungskontrolle: siehe Bestandteile des Moduls.

Besonderheiten: Das Modul als Ganzes kann nicht wiederholt werden.

Modul Geschichtswissenschaft (Master Minor)

SWS: 4 KP: 9

Das Modul Geschichtswissenschaft (Master Minor) besteht aus den beiden Lehrveranstaltungen Vorlesung sowie der Lehrveranstaltung Literaturliste Minor. Die erfolgreiche Leistungskontrolle der beiden Vorlesungen bildet die Voraussetzung für das Absolvieren der Lehrveranstaltung Literaturliste Minor. Die Benotung erfolgt in letzterer Lehrveranstaltung und erstreckt sich auf das gesamte Modul.

Erwartete **Eigenleistung** siehe Bestandteile des Moduls.

Leistungskontrolle: siehe Bestandteile des Moduls.

Besonderheiten: Das Modul als Ganzes kann nicht wiederholt werden.

Modul Geschichtswissenschaft (Master Mono)

SWS: 4 KP: 11

Das Modul Geschichtswissenschaft (Master Mono) besteht aus den beiden Lehrveranstaltungen Vorlesung sowie der Lehrveranstaltung Literaturliste Major/Mono im jeweiligen Fachschwerpunkt. Die erfolgreiche Leistungskontrolle der beiden Vorlesungen im jeweiligen Fachschwerpunkt bildet die Voraussetzung für das Absolvieren der

Lehrveranstaltung Literaturliste Major/Mono im jeweiligen Fachschwerpunkt. Die Benotung erfolgt in letzterer Lehrveranstaltung und erstreckt sich auf das gesamte Modul.
Erwartete **Eigenleistung** siehe Bestandteile des Moduls
Leistungskontrolle: siehe Bestandteile des Moduls.
Besonderheiten: Das Modul als Ganzes kann nicht wiederholt werden.

Modul Kolloquium und Historische Exkursion
SWS: variabel KP: 7
Das Modul Kolloquium & Historische Exkursion besteht aus den beiden Lehrveranstaltungen Kolloquium und Historische Exkursion.
Erwartete **Eigenleistung** siehe Bestandteile des Moduls.
Leistungskontrolle: siehe Bestandteile des Moduls.
Besonderheiten: Die Benotung des Moduls kann innerhalb einer der beiden Lehrveranstaltungen erfolgen. Dies wird zu Beginn der ersten Lehrveranstaltung vom Dozenten, der Dozentin bekanntgegeben.

Lehrveranstaltung: Vorlesung
SWS: 2 KP: 3
Wechselnde Themen
In dieser Lehrveranstaltung: wird ein Überblick über Epochen und bestimmte Themenschwerpunkte sowie über gegenwärtige Forschungsfragen vermittelt.
Erwartete **Eigenleistung** pro Semesterwoche: 3 h
Leistungskontrolle: Die Leistungskontrolle erfolgt auf der Grundlage einer dokumentierten, aktiven Teilnahme. Die Benotung erfolgt im Rahmen des jeweiligen Moduls Geschichtswissenschaft
Besonderheiten: Vorlesungen können nur im Rahmen der Module Geschichtswissenschaft kreditiert werden.

Lehrveranstaltung: Kolloquium
SWS: 2 KP: 4
Wechselnde Themen
Die Lehrveranstaltung Kolloquium dient der Vorbereitung einer historischen Exkursion im Rahmen von Modul D. Er kann aber auch zur Diskussion allgemeiner methodischer und geschichtstheoretischer sowie aktueller Forschungsbeiträge auf der Grundlage gemeinsam erarbeiteter Texte dienen.
Erwartete **Eigenleistung** pro Semesterwoche: 4 h
Leistungskontrolle: Benotetes mündliches und/oder schriftliches Referat, benotete qualifizierte schriftliche Textbeiträge (siehe Anhang 3) oder weitere von den Dozierenden gemäss Art. 19, Abs. 2 RSL05 festgelegten Nachweisen.
Besonderheiten: Eine Lehrveranstaltung Kolloquium ausserhalb des Moduls Kolloquium & Historische Exkursion kann nur mit Zustimmung des Dozenten, der Dozentin besucht werden. Eine Anrechnung ist in diesem Fall nur im Wahlpflichtbereich in Geschichte möglich.

Lehrveranstaltung: Historische Exkursion
SWS: Variabel KP: 3
Wechselnde Themen
Die Lehrveranstaltung historische Exkursion soll das theoretische Wissen vor den Objekten im historisch gewachsenen Raum anwenden und vertiefen. Dabei werden den Studierenden historischgeographische Zusammenhänge sowie neue methodische Erfahrungen vor Ort vermittelt. Der Aufwand für diese Lehrveranstaltung beträgt insgesamt 90 Arbeitsstunden.
Erwartete **Eigenleistung** pro Semesterwoche: variabel

Leistungskontrolle: Mündliches Referat oder qualifizierte schriftliche Textbeiträge (siehe Anhang 3) sowie weitere von den Dozierenden gemäss Art. 19, Abs. 2 RSL05 festgelegten Nachweisen.

Besonderheiten: Eine Lehrveranstaltung Kolloquium ausserhalb des Moduls Kolloquium & Historische Exkursion kann nur mit Zustimmung des Dozenten, der Dozentin besucht werden. Eine Anrechnung ist in diesem Fall nur im Wahlpflichtbereich in Geschichte möglich und die Benotung erfolgt nach Absprache mit dem Dozenten oder der Dozentin.

Lehrveranstaltung: HW-Übung

SWS: 2 KP: 5

Wechselnde Themen

In einer HW-Übung werden anhand eines Themas aus den historischen Grund- und Hilfswissenschaften Methoden der betreffenden historischen Grund- oder Hilfswissenschaft vermittelt.

Erwartete **Eigenleistung** pro Semesterwoche: 6 h

Leistungskontrolle: Benotetes mündliches und/oder schriftliches Referat, benotete Klausur, benotete qualifizierte schriftliche Textbeiträge (siehe Anhang 3) oder weitere von den Dozierenden gemäss Art. 19, Abs. 2 RSL05 festgelegten Nachweisen.

Besonderheiten:

Lehrveranstaltung: Seminar

SWS: 2-3 KP: 7

Wechselnde Themen

In der Lehrveranstaltung Seminar sollen die Studierenden Sicherheit im selbständigen Arbeiten mit allen Quellen und Literaturarten gewinnen. Sie sollen lernen, in bewusstem Anwenden von Ansätzen, Methoden und Theorien historisch relevante Fragestellungen zu erarbeiten, kritisch zu begründen.

Erwartete **Eigenleistung** pro Semesterwoche: 8 h

Leistungskontrolle: Benotetes mündliches und/oder schriftliches Referat, benotete Klausur, benotete qualifizierte schriftliche Textbeiträge (siehe Anhang 3) oder weitere von den Dozierenden gemäss Art. 19, Abs. 2 RSL05 festgelegten Nachweisen.

Besonderheiten:

Lehrveranstaltung: Literaturliste Major/Mono

SWS: 0 KP: 5

Wechselnde Themen

Jeder Lehrstuhlinhaber und jede Lehrstuhlinhaberin sowie jede/r permanent am Institut tätige habilitierte oder gleichwertig qualifizierte Dozentin oder Dozent stellt eine Literaturliste von Büchern mit Texten im Umfang von ca. 1000 Seiten zusammen, die von den Studierenden während des Semesters im Selbststudium erarbeitet wird.

Erwartete **Eigenleistung** pro Semesterwoche: 9 h

Leistungskontrolle: Benotete mündliche oder schriftliche Prüfung.

Besonderheiten: Dieser Lehrveranstaltung wird im Selbststudium absolviert. Ob die Prüfung mündlich oder schriftlich erfolgt, wird von den Lehrstuhlinhaberinnen, Lehrstuhlinhabern, Dozentinnen oder Dozenten bei Abgabe der Literaturliste bekanntgegeben. Wird die Prüfung des Kurses Literaturliste zweimal nicht bestanden, kann das Studium der Geschichte nicht fortgesetzt werden.

Lehrveranstaltung: Literaturliste Minor

SWS: 0 KP: 3

Wechselnde Themen

Jeder Lehrstuhlinhaber und jede Lehrstuhlinhaberin sowie jede/r permanent am Institut tätige habilitierte oder gleichwertig qualifizierte Dozentin oder Dozent stellt eine Literaturliste von Büchern mit Texten im Umfang von ca. 600 Seiten zusammen, die von den Studierenden während des Semesters im Selbststudium erarbeitet wird.

Erwartete **Eigenleistung** pro Semesterwoche: 5 h

Leistungskontrolle: Benotete mündliche oder schriftliche Prüfung.

Besonderheiten: Diese Lehrveranstaltung wird im Selbststudium absolviert. Ob die Prüfung mündlich oder schriftlich erfolgt, wird von den Lehrstuhlinhaberinnen, Lehrstuhlinhabern, Dozentinnen oder Dozenten bei Abgabe der Literaturliste bekanntgegeben. Wird die Prüfung des Kurses Literaturliste zweimal nicht bestanden, kann das Studium der Geschichte nicht fortgesetzt werden.

Lehrveranstaltung: Kolloquium & Projektskizze zur Masterarbeit

SWS: 2 KP: 6

Thema gemäss Absprache mit ordentlichem Professor oder ordentlichen Professorin

Bei der Lehrveranstaltung Kolloquium & Projektskizze zur Masterarbeit handelt es sich um eine Lehrveranstaltung, in welcher die Studierenden das Konzept ihrer Masterarbeit vorstellen. Im Zentrum steht die selbständige Erstellung einer Skizze zur geplanten Masterarbeit, die im Kolloquiumsteil der Lehrveranstaltung vorgestellt und mit dem Betreuer, der Betreuerin der Arbeit besprochen wird. Diese sollte folgende Angaben enthalten: Thema, Fragestellung, grundlegende Quellen und Literatur, erste Angaben zur Struktur.

Erwartete **Eigenleistung** pro Semesterwoche: 6 h

Leistungskontrolle: Unbenotetes Referat, unbenotete schriftliche oder mündliche Diskussionsbeiträge sowie weitere von den Dozierenden gemäss Art. 19, Abs. 2 RSL05 festgelegte unbenotete Nachweise.

Besonderheiten:

Anhang 3: Qualifizierte schriftliche Textbeiträge

Als „qualifizierte schriftliche Textbeiträge“ werden verstanden:

- Papers/Handouts zum Referat
- Inhaltliche Darstellung und Kritik von Handbüchern bzw. Fachliteratur im Rahmen der Veranstaltung (schriftlich)
- Bibliographieraufgaben (schriftlich)
- Transkription von handschriftlichen Originalquellen
- Kleinere schriftliche Arbeiten im Rahmen der Veranstaltung
- Literaturzusammenfassungen, Literaturberichte (schriftlich)
- Schriftliche Quelleninterpretation anhand der grundlegenden Techniken der Quellenkritik (formal und inhaltlich)
- Essays zu vorgegebenem Thema.

Anhang 4: Latein- und Griechischregelungen

Das Historische Institut schreibt für das Studienprogramm Ba-Mono in Geschichte und Ma-Mono Geschichte obligatorisch sowie in den Studienprogrammen Ma-Major in Geschichte und Ma-Minor in Geschichte dann Latein vor, wenn als Fachschwerpunkt Alte Geschichte oder Mittelalterliche Geschichte gewählt werden. Wird der Fachschwerpunkt Alte Geschichte gewählt kann alternativ zu Latein auch ein Nachweis in Griechisch erbracht werden.

Für Studierende, die Latein- oder Griechisch-Kenntnisse nicht durch Maturitätszeugnis oder Ergänzungsprüfung nachweisen können, schreibt das Historische Institut den Besuch von Grundkursen in Latein im Umfang, für Griechisch im Umfang von 9 KP (10 SWS) vor. Der Griechischkurs kann in den Studienprogrammen Ba Major in Geschichte und Ba Mono in Geschichte vollständig im Wahlbereich angerechnet werden. Ein Lateinkurs kann nicht an ein Studienprogramm angerechnet werden.

Werden die Fachschwerpunkte Alte Geschichte oder Mittelalterliche Geschichte in den Masterstudienprogrammen als Hauptfachschwerpunkt (FS 1) gewählt, so können Lehrveranstaltungen erst besucht werden, wenn die erforderlichen Griechisch- oder Lateinkenntnisse nachgewiesen werden können.

Anhang 5: Abkürzungen

KP	Kreditpunkte
SWS	Semesterwochenstunden
ES	Epochenschwerpunkt (Art. 13, 27, 40, 54 und 101)
FS	Fachschwerpunkt (Art. 65, 77, 89 und 101)
AG	Alte Geschichte
MG	Mittelalterliche Geschichte
NG	Neuere Geschichte
CH-	Ältere Schweizergeschichte
CH+	Neuere Schweizergeschichte
NNG	Neueste Geschichte
WSU	Wirtschafts-, Sozial- und Umweltgeschichte
PS	Proseminar
PS-Arbeit	Proseminararbeit
Übung	Übung
HW-Übung	Hilfs- und grundwissenschaftliche Übung